



Beteiligungsbericht der Gemeinde Roetgen 2022

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022 der Gemeinde Roetgen

VORWORT

Kommunen haben sich zur Erfüllung von einzelnen Aufgaben seit jeher eigenständiger Organisationsformen bedient. Dabei haben sie sowohl auf öffentlich-rechtliche Organisationsformen als auch auf Rechtsformen des Privatrechts zurückgreifen können. Dies ist eine Folge der aus dem Selbstverwaltungsrecht folgenden Organisationshoheit der Gemeinde. Welche rechtlich mögliche Organisationsform die Gemeinde wählt, entscheidet die Kommune im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeitsvorgaben, die sich aus dem kommunalen Verfassungsrecht (§§ 107 ff. GO NRW) ergeben.

Durch Artikel I des Gesetzes zur Revitalisierung des Gemeindefinanzrechts vom 21.12.2010 wurden die in den §§ 107 ff. GO NRW normierten Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung novelliert. Durch dieses Gesetz wird der Regelungsgehalt des GO-Reformgesetzes von 2007 in weiten Teilen rückgängig gemacht.

In den letzten Jahren hat sich der Trend zur Ausgliederung einzelner Aufgaben oder ganzer Aufgabenbereiche deutlich verstärkt. Dieser zunehmende Trend wirft sowohl Fragen zur Transparenz des kommunalen Handelns als auch zur Aussagekraft sowie Vergleichbarkeit kommunaler Haushalte auf. Im besonderen Maße betroffen ist aber auch die Steuerungsverantwortung des Rates.

Bestandteil der Grundlagen für die Steuerung der Beteiligungen ist u. a. der Beteiligungsbericht, der seit dem Jahr 1994 zu erstellen und jährlich fortzuschreiben ist. Spätestens zum Stichtag 31.12.2010 haben die Gemeinden einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW und § 53 KomHVO NRW aufzustellen; bis zu diesem Stichtag wurde der Bericht nach § 112 Abs. 3 GO NRW in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung erstellt (§ 3 NKF Einführungsgesetz NRW).

Dieser Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und der Einwohner/innen über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts. Der Bericht soll insbesondere über

- die Ziele der Beteiligungen,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der GuV,
- Leistungen der Beteiligungen,
- wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen,
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und
- Personalbestand der Beteiligungen

informieren und damit einen Überblick über den Beteiligungsbesitz der Gemeinde verschaffen.

Die wirtschaftliche Betätigung nach § 107 GO NRW wird insbesondere an das Vorliegen eines „öffentlichen Zwecks“ geknüpft. Außerdem muss sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

Ein öffentlicher Zweck liegt vor, wenn die Lieferungen und Leistungen des kommunalen Unternehmens sachlich und räumlich grundsätzlich im gemeindlichen Wirkungskreis liegen und dazu dienen, Bedürfnisse der Gemeindeeinwohner zu befriedigen. Die Betätigung muss den öffentlichen Interessen der Einwohner dienen und muss aus Gründen des Gemeinwohls erfolgen.

Bei den Versorgungsunternehmen sowie bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden zweifelsfrei Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht. Einrichtungen der Daseinsvorsorge erfüllen die öffentliche Zwecksetzung. Die v. g. Unternehmen haben somit durch ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2022 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Aber auch die Unternehmen im Bereich der Wirtschafts- und Strukturförderung übernehmen Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge. Sie tragen als wichtiges wohnungs- und -wicklungspolitisches Instrument der Kommune entscheidend dazu bei, die Entwicklung der Gemeinde voranzutreiben und wichtige Impulse für die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbaren und angemessenen Wohnraum sicherzustellen. Auch hierbei handelt es sich um Leistungen der Daseinsvorsorge. Somit erfüllen auch die Unternehmen im Bereich der Wirtschafts- und Strukturförderung die öffentliche Zwecksetzung.

Die Gemeinde Roetgen legt hiermit den **20. Beteiligungsbericht** entsprechend der gesetzlichen Regelung vor. Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial, stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres **2022**. Gleiches gilt für die Angaben zu den Aufsichts- und Entscheidungsgremien; die seitens der Gemeinde Roetgen entsandten Mitglieder entsprechen dem aktuellen Stand.

Der Bericht ist bei der Gemeinde Roetgen, Finanzverwaltung, erhältlich, die auch für weitere Informationen zum vorliegenden Bericht zur Verfügung steht.

Roetgen, den 04.10.2023

Klauss
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	7
2	Beteiligungsbericht 2022	9
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	9
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	10
3	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Roetgen	11
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	12
3.2	Beteiligungsstruktur	12
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellung	13
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	14
3.4.1.1	Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen	15
3.4.1.2	Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH	25
3.4.1.3	Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	29
3.4.1.4	Roetgener Bauland GmbH	35
3.4.1.5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH	40
3.4.1.6	Energie- und Wasserversorgung GmbH	47
3.4.1.7	Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	55
3.4.1.8	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	64
3.4.1.9	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	69
3.4.1.10	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	76
3.4.1.11	d-NRW AöR	86
3.4.1.12	Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen	90

3.4.1.13	Förderschulverband Simmerath	97
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Roetgen zum 31.12.2022	105
3.4.2.1	RegioEntsorgung AöR	105
3.4.2.2	Better Mobility GmbH, Aachen	106
3.4.2.3	Cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen	106
3.4.2.4	vote iT GmbH, Aachen	107
3.4.2.5	Regionetz GmbH, Aachen	107
3.4.2.6	Wärmeversorgung Würselen GmbH, Stolberg	108
3.4.2.7	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	108
3.4.2.8	Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	109
3.4.2.9	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler	109
3.4.2.10	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler	110
3.4.2.11	Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Eschweiler	110/
3.4.2.12	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG, Bergheim	111
3.4.2.13	RURENERGIE GmbH	111
4	Nachrichtlich	112
4.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	112
4.2	Ausleihungen	112
4.3	Sonstige Ausleihungen	112

1

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gemäß Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung soweit die Gesetze nicht anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend der Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendige Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltenlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommune, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche

Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftervertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nicht wirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschluss und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei oder drei der im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Gemeinde Roetgen gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat mit Grundsatzbeschluss vom 02.07.2019 entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlagebericht Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Roetgen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Roetgen hat am 06.12.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Roetgen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Roetgen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Roetgen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligung.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch eine Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Roetgen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Roetgen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

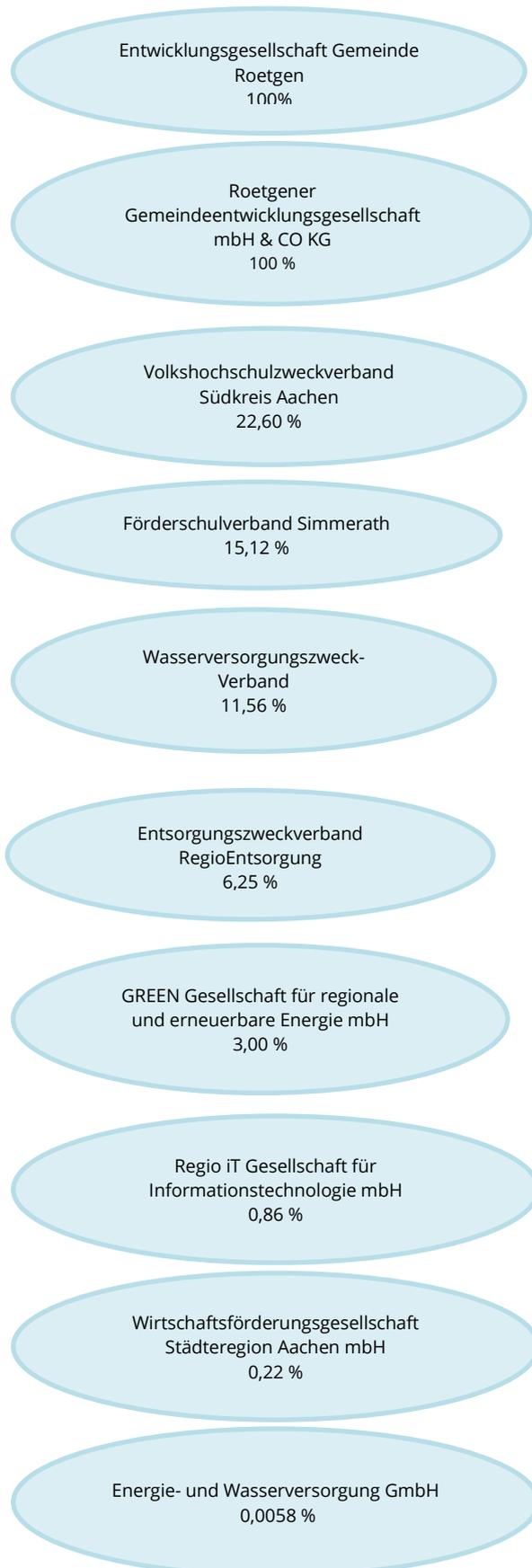
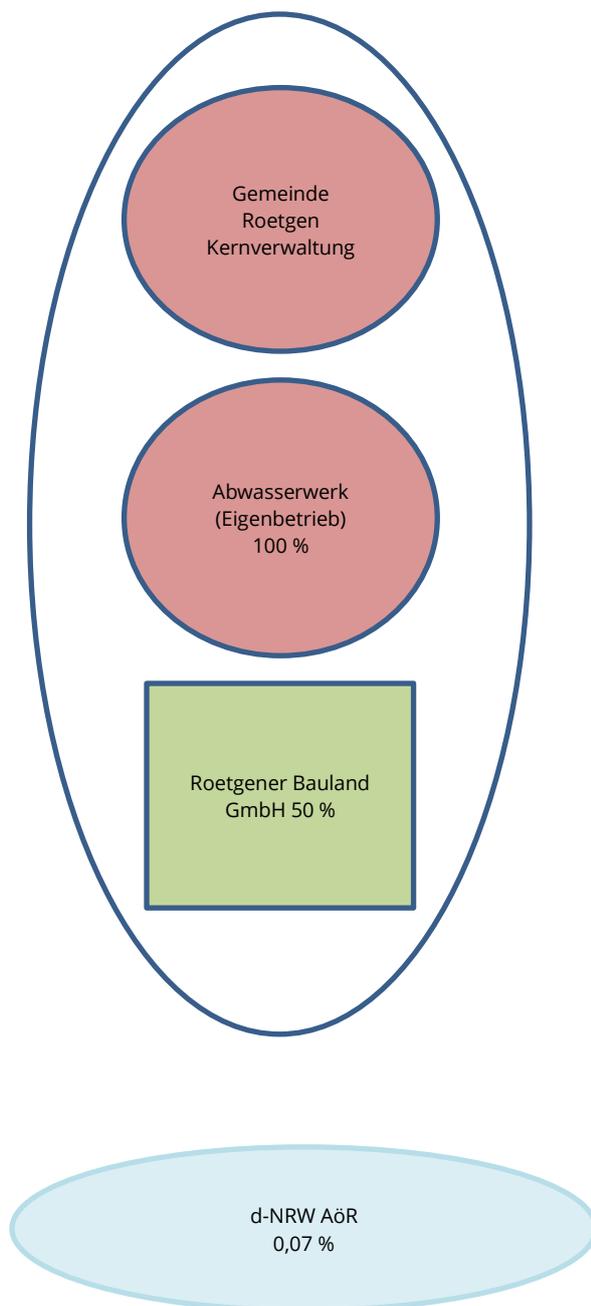
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Roetgen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Roetgen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Roetgen unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (§ 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf dem im Laufe des Jahres 2023 festzustellenden Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3. Beteiligungsportfolio der Gemeinde Roetgen (Stand: 31. Dezember 2022)

Konsolidierungskreis
Vollkonsolidierung
Konsolidierung nach Equity-Methode
Konsolidierung at Cost: verselbstständigte Aufgabenbereiche mit „untergeordneter Bedeutung“



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es keine Änderung bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Roetgen gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:
Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Roetgen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse.

Lfd Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresrechnungsergebnisses am 31.12.2022 TEURO	Anteil der Gemeinde Roetgen am Stammkapital TEURO	%	Beteiligungsart
1	Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen Jahresergebnis 2022	1.000 414	1.000	100	unmittelbar
2	Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH Jahresergebnis 2022	25 +1	25	100	unmittelbar
3	Roetgener Gemeindeent- wicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Jahresergebnis 2022	100 -16	100	100	unmittelbar
4	Roetgener Bauland GmbH Jahresergebnis 2022	26 -8	13	50	unmittelbar
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Städteregion Aachen mbH Jahresergebnis 2022	2.304 38	5	0,2	unmittelbar
6	Energie- und Wasserversorgung GmbH Jahresergebnis 2022	18.151 24.521	1	0,006	unmittelbar
7	Wasserversorgungszweckverband Perlenbach Jahresergebnis 2022	7.670 -285	887	11,56	unmittelbar
8	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	100 0	6	6,25	unmittelbar
9	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie Jahresergebnis 2022	625 +24	19	3	unmittelbar
10	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH Jahresergebnis 2022	1.500 +10.506	13	0,86	unmittelbar
11	d.NRW	1.368 0	1	0,08	unmittelbar
12	Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen	0 42	0	22,6	unmittelbar
13	Förderschulzweckverband	124 -8	1	15,12	unmittelbar

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die **wesentlichen** Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Gemeinde Roetgen zum 31.12.2022 (in TEUR).

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit der Beteiligung wurde unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten getroffen. Diese wird im Folgenden in der Einzeldarstellung der Unternehmen erläutert.

	gegenüber	Gemeinde Roetgen	Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen	Bauland GmbH
in TEUR				
Gemeinde Roetgen	Forderungen		227	-
	Verbindlichkeiten		17	-
	Erträge		357	0,3
	Aufwendungen		522	12
Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen	Forderungen	17		
	Verbindlichkeiten	227		entfällt
	Erträge	522		
	Aufwendungen	357		
Bauland GmbH	Forderungen	-		
	Verbindlichkeiten	-	entfällt	
	Erträge	12		
	Aufwendungen	0,3		

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt eine Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Roetgen.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Demnach sind folgende unmittelbaren wesentlichen Beteiligungen der Gemeinde Roetgen unter Punkt 3.4.1 einzeln darzustellen:

- Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen
- Roetgener Bauland GmbH

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Roetgen zum 31.12.2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Roetgen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Roetgen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Roetgen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Ein Ausweis im Beteiligungsbericht erfolgt nicht.
- als „Ausleihungen / Sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Roetgen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Roetgen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Ein Ausweis im Beteiligungsbericht erfolgt daher nicht.

3.4.1.1 Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen

Basisdaten

Name der Beteiligung	Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen
Rechtsform	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Anschrift	Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Stammkapital	1.000.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	100 %

Hauptstraße 55, 52159 Roetgen

Wesentlichkeitsprüfung

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen“ handelt es sich um eine 100% Einrichtung der Gemeinde Roetgen. Somit stellt das Abwasserwerk eine wesentliche Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge haben die Kommunen unter anderem für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu sorgen. Diese verfassungsrechtlich verankerte Pflicht der Kommunen wird in der Gemeinde Roetgen durch das gemeindliche Abwasserwerk wahrgenommen.

Das Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen wird dabei als nicht wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Roetgen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß den §§ 107 und 104 GO NRW nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) geführt. Zweck des Eigenbetriebes ist nach § 1 der Betriebsatzung die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Roetgen einschließlich des Ortsteils Petergensfeld der belgischen Gemeinde Raeren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

Das Abwasserwerk hat die Abwasserbeseitigung im Berichtsjahr im Gemeindegebiet Roetgen und im Ortsteil Petergensfeld der Gemeinde Raeren ordnungsgemäß durchgeführt. Somit hat das Abwasserwerk seinen öffentlichen Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen wird seit 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung vom 22.11.2006 in der zur Zeit geltenden Fassung geführt.

Die Gemeinde Roetgen ist alleinige Anteilseignerin.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen des gemeindlichen Abwasserwerkes zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 17 TEUR (Kassenkreditzinsen für Dauerleihgabe sowie Schmutzwassergebühren aus der endgültigen Festsetzung im Rahmen der Abrechnung für das Jahr 2022).

Verbindlichkeiten des gemeindlichen Abwasserwerkes zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 227 TEUR (Verwaltungskostenerstattung 2022).

Erträge beim gemeindlichen Abwasserwerk in 2022 von der Gemeinde Roetgen: 357 TEUR (342 TEUR Kostenanteil der Gemeinde Roetgen an der Straßenentwässerung und gemeindeeigenen Grundstücken; 15 TEUR Schmutzwassergebühren für gemeindeeigene Immobilien).

Aufwendungen/Auszahlungen beim gemeindlichen Abwasserwerk in 2022 für die Gemeinde Roetgen: 522 TEUR (Ausschüttung des Jahresüberschusses 2021) 227 TEUR Interne Leistungsverrechnung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	Veränderung
							TEUR
Anlagevermögen	19.410	19.435	-25	Eigenkapital	16.438	16.534	-96
Umlaufvermögen	958	885	73	Ertragszuschüsse	2.749	2.908	-159
				Rückstellungen	106	72	34
				Verbindlichkeiten	1.077	808	269
ARAP	2	2	0	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	20.370	20.322	48	Bilanzsumme	20.370	20.322	48

Nachrichtlich Ausweis Bürgschaften: -Fehlanzeige-

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	2.857	2.819	38
sonstige betriebliche Erträge	33	20	13
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-1.490	-1.351	-139
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-683	-678	-5
sonstige betriebliche Aufwendungen	-316	-301	-15
Erträge aus Ausleihungen an die Gemeinde	13	13	0
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	414	522	-108

Kennzahlen

		2022	2021	Veränderung
		%	%	%
Eigenkapitalquote		94,19	95,7	-1,51
Fremdkapitalquote		5,81	4,3	1,51

Personalbestand

Das Abwasserwerk verfügt über keinen eigenen Personalbestand.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht:

Das Wirtschaftsjahr 2022 konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 414 TEUR abgeschlossen werden. Über die Verwendung des Jahresüberschusses muss im Laufe des Jahres 2023 noch durch den Gemeinderat entschieden werden. Laut Nachkalkulation beläuft sich die Eigenkapitalverzinsung auf 218 TEUR. Diese kann in voller Höhe aus dem Jahresüberschuss ausgeschüttet werden.

Die Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse (159 TEUR) ist in der Gebührenkalkulation nicht als Deckungsbeitrag angesetzt. Es sollte ein Gewinn in dieser Höhe entstehen, der für künftige Investitionen zur Verfügung steht. Somit konnte die Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse als auch die Eigenkapitalverzinsung vollumfänglich erwirtschaftet werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt auf der Ertragsseite mit 2.903 TEUR (Vorjahr: 2.852 TEUR) ab. Dies ist gegenüber den Ansätzen im Wirtschaftsplan 2022 ein um 375 TEUR höheres Ergebnis.

Die Schmutzwassergebühren haben den Planansatz aus dem Wirtschaftsplan nicht erreicht. Hintergrund ist der Umstand, dass die für die erste Vorkalkulation angenommenen Frischwasserbezugsmengen von 395.000 m³ nicht erreicht wurden. Vielmehr sind insgesamt 380.224 m³ angefallen und damit 14.776 m³ weniger, als im Wirtschaftsplan 2022 angesetzt. Die für den Wirtschaftsplan zunächst angesetzte Menge von 395.000 m³ basiert auf dem Echtbezug aus 2021. Dieser mag, im Nachhinein betrachtet, mit dem Mehraufwand aufgrund des in 2021 stattgefundenen Hochwasserereignis zusammenhängen. Der in 2021 merkliche Verbrauchsanstieg könnte ein Einmaleffekt aufgrund notwendiger Säuberungsmaßnahmen und Wasserbedarf für Baumaßnahmen gewesen sein.

Dieser Umstand war zum Zeitpunkt der ersten Vorkalkulation 2022 und bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2022 nicht absehbar.

Allerdings ist er im Zuge der aufgrund des Urteils vom 17.05.2022 des OVG NRW notwendig gewordenen Neukalkulation entsprechend berücksichtigt worden.

Diese Neukalkulation geht von einem angenommenen Frischwasserbezug von 380.000 m³ aus, die mit 380.224 m³ marginal überstiegen wurden.

Die Niederschlagswassergebühren übertrafen auch ohne Berücksichtigung der Ertragsauflösung aus den Gebührenverbindlichkeiten um rd. 1 TEUR den Planansatz. Im Zuge der notwendig gewordenen Neukalkulation aufgrund der oberverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung (sh. oben) wurde dieser Umstand bereits berücksichtigt und weit weniger Ertragsauflösung eingerechnet. Die Berücksichtigung der Ertragsauflösung von 11 TEUR ist allerdings vollumfänglich notwendig gewesen, da sie im Rahmen der Gebührenverbindlichkeit aus 2018 zwingend für das Jahr 2022 abzuwickeln gewesen ist.

Aufgrund der Nachkalkulation 2022 ergab sich im Bereich des Niederschlagswassers ein Gebührenüberschuss von 32 TEUR, der den Gebührenverbindlichkeiten zugeführt wurde.

Im Bereich des Schmutzwassers ergab die Nachkalkulation einen Fehlbetrag von 18 TEUR, der gegen die Gebührenverbindlichkeiten aus Vorjahren gebucht wurde. Somit erfolgt bereits im Jahr des aktuellen Jahresabschlusses die Egalisierung des Fehlbetrages, so dass eine Abwicklung über die kommenden Vorkalkulationen bis einschließlich 2026 nicht mehr zu erfolgen hat.

Die weiterhin im Wirtschaftsplan 2022 als Ertragsauflösung ausgewiesenen Beträge werden für künftige Kalkulationsjahre verwendet.

Die geplanten Veranlagungsflächen wurden um rd. 2.000 m² übertroffen (geplant 1.052.800 m² - tatsächlich veranlagt rd. 1.054.850 m²).

Auf der Aufwandsseite ergibt sich ein Betrag in Höhe von 2.490 TEUR (Vorjahr: 2.330 TEUR). Die gesamten Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2022 waren mit 2.617 TEUR um 127 TEUR höher veranschlagt.

Der Materialaufwand fiel gegenüber der Planung um rd. 38 TEUR niedriger aus. Ursächlich hierfür waren niedrigere Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz als geplant (tatsächlich 164 TEUR; geplant 200 TEUR).

Gegenüber der Planung um rd. 75 TEUR gesunken ist der Aufwand für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Dies resultiert zum Teil aus geringer angefallenen Gutachterkosten von 18 TEUR (Plan 40 TEUR).

Außerdem ist die Verwaltungskostenerstattung an die Gemeinde Roetgen mit einem tatsächlichen Aufwand von 227 TEUR um rd. 49 TEUR über dem geplanten Betrag von 178 TEUR angefallen.

Hintergrund sind hier maßgeblich gestiegene Kosten im Bereich der Bauhofstunden.

Die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt den Jahresüberschuss von 414 TEUR. Im Wirtschaftsplan war ein Jahresüberschuss von 508 TEUR angesetzt worden.

Laut Nachkalkulation beläuft sich die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung für das Jahr 2022 auf 218 TEUR. Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen Betrag an die Gemeinde auszuschütten, den darüber hinaus gehenden Betrag von rd. 196 TEUR jedoch im Abwasserwerk zur Finanzierung anstehender Investitionen zu belassen.

Bezüglich der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung ist darauf hinzuweisen, dass die aufgrund des im Jahr 2022 ergangenen OVG-Urteils vom 17.05.2022 (AZ: 9A 1019/20) notwendig gewordene Neukalkulation der Gebührensätze im Abwasserbereich für das Jahr

2022 von einem Zinssatz von 0,73 v. H. nach den Vorgaben des Urteils und den seinerzeitigen Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes ausgegangen ist.

Kurz nach Beschluss dieser Neukalkulation am 06.12.2022 hat die Landesregierung die Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) beschlossen, welches am 15.12.2022 – somit eine Woche nach Beschlusslage zu den Abwassergebühren 2022 – in Kraft getreten ist. Aufgrund der Änderung der Gesetzeslage noch im Jahr 2022 gelten die Inhalte des OVG-Urteils nicht mehr.

Nach den Vorgaben der geänderten Regelung des § 8 KAG zur Anwendung des für die Eigenkapitalverzinsung maßgeblichen Zinssatzes ist bei Verwendung eines einheitlichen Nominalzinssatzes der Wert aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten maßgeblich – somit für die Eigenkapitalverzinsung 2022 ein Zinssatz von 3,54 v. H.

Dieser Zinssatz wurde für die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung 2022 angesetzt. Dies entspricht zudem der Maßgabe aus § 6 Abs. 2 Ziffer 2 KAG NRW, wonach eine „angemessene“ Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals vorgenommen werden muss. Diese „angemessene“ Verzinsung ist nun durch Gesetz klar festgelegt, so dass die Anwendung des Zinssatzes aus dem OVG-Urteil mit 0,73 v. H. im Rahmen der Nachkalkulation als nicht gesetzeskonform anzusehen ist.

Die Kassengeschäfte des Abwasserwerkes werden von der Gemeindekasse Roetgen wahrgenommen. Seit 2008 besitzt der Eigenbetrieb ein eigenes Giro- und ein Tagesgeldkonto. Tagesgelder waren zum Bilanzstichtag nicht angelegt. Das Girokonto weist zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede von 56,24 EUR ein Guthaben von 733.792,72 EUR aus.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 658 TEUR getätigt.

Das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept wurde am 24.06.2017 durch den Gemeinderat beschlossen. Dieses enthält die Investitionen für den Zeitraum bis 2019. Das Abwasserbeseitigungskonzept für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024 befindet sich zurzeit in Aufstellung.

Im Rahmen der Übergabe der Kläranlagen und Sonderbauwerke an den WVER zum 01.01.1999 wurde auch das im Abwasserwerk beschäftigte Personal übergeben. Somit fällt auch in 2022 kein Personalaufwand an.

Sonstige Personalkostenanteile werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Gemeinde abgerechnet. Hierfür ergab sich in 2022 ein Betrag in Höhe von 227 TEUR. Im Wirtschaftsplan war hierfür ein Betrag von 178 TEUR veranschlagt.

Der geplante Aufwand für den Verwaltungskostenbeitrag wurde aufgrund verstärkten Einsatzes des Bauhofpersonals überschritten.

Chancen und Risikobericht:

wirtschaftliche Risiken und Chancen:

- Da es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine hoheitliche Aufgabe handelt und die Gemeinde einen satzungsrechtlichen Anschluss- und Benutzungszwang ausübt, ist der Bestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht gefährdet.
- Die Absatzmengen liegen unter dem durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf in Deutschland (rd. 46,72 m³/Jahr – Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)). Für die Gemeinde Roetgen (31.12.2022: 8.953 Einwohner lt. Einwohnermeldeamt) ergeben sich ca. 42,47 m³/Jahr (zu den Absatzmengen siehe auch Punkt 2.1 a). Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang des Schmutzwasseranfalles, respektive Frischwasserbezuges, festzustellen. Der Schmutzwasseranfall hat sich für 2022 auf dem relativen Niveau von vor 2021 bewegt. Durch das im Sommer 2021 stattgefundenen Hochwasserereignis wurde wahrscheinlich aufgrund von notwendigen Säuberungs- und Reparaturarbeiten temporär mehr Frischwasser bezogen.

Ab 2022 hat sich das Verbrauchsverhalten auf das als üblich anzusehende Maß reduziert.

- Für die Zukunft wird nach wie vor mit eher stagnierenden Verbrauchsmengen gerechnet, was bei steigenden Kosten für die Abwasserbeseitigung zu höheren Gebührensätzen führen könnte.
- Eine Abhängigkeit von Großeinleitern besteht nicht. Großbetriebe sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.
- Die Gemeinde Roetgen ist als Flächengemeinde zu rund 99 % kanalisiert. Der Investitionsbedarf ist im Abwasserbeseitigungskonzept und im mehrjährigen Investitionsprogramm (als Anlage zum Wirtschaftsplan) beschrieben und bezieht sich im Wesentlichen auf Neubaugebiete und die Sanierung der Orts- und Verbindungssammler sowie der Kanalhausanschlüsse. Aktuell stellt zudem der Kanalneubau im Rahmen der Gewerbegebietserweiterung ein großes Investitionsprojekt dar.
Bis einschließlich 2022 war bis zur Höhe der jährlichen Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse die Eigenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen möglich. Es entstanden insoweit keine Zinsaufwendungen.
Da sich der Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren aufgrund der gestiegenen Umweltauflagen weiter erhöhen wird und die Erweiterung des Gewerbegebietes mit einem entsprechenden Investitionsaufwand in den notwendigen Kanalbau ansteht, wird dies absehbar nicht mehr ausschließlich aus Eigenmitteln finanzierbar sein.
Der für die Erweiterung des Gewerbegebietes notwendige Kanalbau wird durch die Gemeinde bautechnisch umgesetzt, finanziert wird die Maßnahme über die Ausleihe des Abwasserwerkes an die Gemeinde.
Nach Fertigstellung werden die Kanalbauwerke seitens der Gemeinde an das Abwasserwerk übertragen.
Aufgrund der für die weiteren Investitionsplanungen notwendigen Herstellungskosten wird die um den Kostenaufwand für den Kanalbau der Gewerbegebietserweiterung reduzierte Ausleihe an die Gemeinde schrittweise um jährlich 500 TEUR reduziert.

Dieser Betrag wird, neben darüber hinaus gehendem Kreditbedarf, zur Deckung der künftigen Investitionen Verwendung finden.

Der Wirtschaftsplan sieht ab dem Wirtschaftsplan 2023 entsprechende Kreditaufnahmen vor.

- Das Abwasserwerk besitzt kein eigenes Personal. Die Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde (Verwaltung + Bauhof) werden auch in Zukunft bei Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltssteigerungen konstant bleiben.

- Die Gebührenentwicklung:

(a) Schmutzwasser: 2008 bis 2010: 3,50 EUR/m³, 2011 und 2012: 3,84 EUR/m³, 2013 bis 2015: 3,94 EUR/m³, 2016 und 2017: 3,97 EUR/m³, 2018: 3,80 EUR/m³, 2019: 3,60 EUR/m³, 2020: 3,50 EUR/m³, 2021: 3,40 EUR/m³ und 2022: 3,50 EUR/m³.

(b) Niederschlagswasser: 2008 bis 2010: 1,05 EUR/m², 2011 und 2012: 1,07 EUR/m², 2013: 1,10 EUR/m², 2014 bis 2018: 1,00 EUR/m², 2019: 1,06 EUR/m², 2020: 1,08 EUR/m², 2021: 1,08 EUR/m² und 2022: 1,03 EUR/m².

Die Gebührenentwicklung hängt entscheidend von der Entwicklung der Frischwasserverbrauchsmengen und der abflusswirksamen Grundstücksflächen sowie von der zukünftigen Umlage an den WVER ab.

Für die Gebührensätze des Jahres 2022 hatte das Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 (Az: 9 A 1019/20) erhebliche Auswirkungen.

Tenor der Entscheidung war der Umstand, dass u. a. die Berechnung eines Durchschnittzinssatzes auf der Grundlage des Anschaffungs-/Herstellungswertes über einen Zeitraum von 50 Jahren nicht mehr akzeptiert wird.

Im Lichte des Urteils wurde seitens der Landesregierung die Vorschrift des § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) mit Wirkung ab 15.12.2022 geändert.

Hiernach kann bei Verwendung eines einheitlichen Zinssatzes für die Fremd- und Eigenkapitalverzinsung der Nominalzinssatz der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emmissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz für die einheitliche Verzinsung des in der Einrichtung gebundenen betriebsnotwendigen Kapitals verwendet werden.

Für die Verzinsung des Eigenkapitals gilt somit, in Anwendung der Möglichkeit der Verwendung des Durchschnittzinssatzes, der einheitliche Durchschnittzinssatz von 3,54 Prozent (Mittelwert 1991 bis 2020).

Im Rahmen der aufgrund des Urteils notwendig gewordenen Neukalkulation des Jahres 2022 wurde zunächst von dem im Urteil geforderten Zinssatz von 0,73 Prozent für die Verzinsung des Eigenkapitals ausgegangen.

Für die Nachkalkulation des Jahres 2022 wird der aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgegebene Zinssatz von 3,54 % angewendet.

In Anwendung der Neuregelung des § 6 Abs. 2 KAG NRW wird die Eigenkapitalverzinsung im Vergleich zu Berechnungen vor 2022 merklich reduziert, was zu geringen Gebührensätzen führt.

Allerdings fällt diese Reduzierung nach Änderung im Gesetz geringer aus, als wenn nach der Entscheidung des OVG NRW Urteils künftig die Verzinsung hätte berechnet werden müssen.

Durch die am 15.12.2022 in Kraft getretene Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW gelten insoweit auch die Vorgaben des OVG NRW aus dem Urteil vom 17.05.2022 (9 A 1019/20) nicht mehr.

- Ein wirtschaftliches Risiko ergibt sich auch durch den hohen Fremdwasseranteil im Abwasser der Gemeinde Roetgen. Hier werden sich zusätzliche Investitionen sowohl bei der Gemeinde als auch beim Wasserverband Eifel-Rur ergeben, die sich unmittelbar und mittelbar auf das Ergebnis auswirken (siehe auch technische Risiken).

b) technische Risiken und Chancen

- Aufgrund der Anforderungen an die Reinhaltung der Gewässer ist in Zukunft mit einer Verschärfung der Erlaubniswerte für die Regenüberlaufbecken (RÜB) zu rechnen. Dem Einleitenden wird voraussichtlich die Nachschaltung einer Bodenpassage aufgegeben.
- Die bestehenden Probleme bezüglich des Fremdwassers im Netz werden es erforderlich machen, zusätzlich zum bestehenden Netz in bestimmten Abschnitten Regenwasserkanäle zu errichten und den Einleitungen ins Gewässer Regenrückhaltungsbecken (RRB) vorzuschalten.
- In bestimmten Bereichen wird es nach Trennung der Wässer sinnvoller und wirtschaftlicher sein, den derzeitigen Mischwasserkanal ausschließlich als Regenwasserkanal zu nutzen und einen reinen Schmutzwasserkanal neu zu verlegen.
- In der Abfolge der Kanalsanierung wird nach Abarbeitung der vordringlichen Schäden an Sammler und Schächten, den Hausanschlüssen (ab Sammler bis Grundstücksgrenze) Priorität in Aufnahme, Bewertung und Sanierung einzuräumen sein. Bei einer angenommenen Schadensquote von 60 % wird ein sich über Jahre erstreckendes Sanierungsprogramm aufzustellen und abzuarbeiten sein. Das Abwasserbeseitigungskonzept wurde entsprechend ergänzt und fortgeschrieben. Zumindest in die Sanierungsaufnahme der Hausanschlüsse innerhalb der öffentlichen Flächen sollten die Hausanschlussleitungen einschließlich Grundleitungen auf den privaten Grundstücken mit einbezogen werden, da nach statistischer Auswertung hier das größere Schadenspotenzial liegt. Die Bezirksregierung Köln fordert zur endgültigen Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes die dortige Aufnahme der Prioritätenliste zur Fremdwassersanierung. Einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates vorausgesetzt, wird dies weitere bauliche Maßnahmen zur Folge haben.

c) Prognoseberichterstattung

Coronabedingte Verzögerungen werden nach Einschätzung der Betriebsleitung nicht mehr zu Verzögerungen im Bereich der geplanten Investitionstätigkeiten (2.620 TEUR) führen.

Allerdings kann sich der Ukraine-Krieg bezüglich Störungen bei Lieferketten oder Material- und Rohstoffbezug auswirken.

Auch die gestiegenen Energiepreise können sich über Materialpreise und Unternehmerkosten auswirken.

Zudem ist trotz personeller Aufstockungen bei der gemeindlichen Bauverwaltung nach wie vor mit Engpässen zu rechnen, die ebenfalls auf die Umsetzung geplanter Investitionstätigkeiten Einfluss haben könnten.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit Umsatzerlösen von 3.071 TEUR und einem Jahresüberschuss von 219 TEUR gerechnet. Deutlich weniger, als in den Vorjahren, was vor allem der Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023 in Bezug auf die sich entwickelnde Rechtslage zur damals noch nicht umgesetzten KAG-Änderung geschuldet ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder der Betriebsleitung

Betriebsleiter ist der Bürgermeister; sein allgemeiner Vertreter ist stellvertretender Betriebsleiter.

Zum Berichtsstichtag sind das die Herren Jorma Klauss und Dirk Recker.

Mitglieder des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 10 HGB)

Rainer Axer, Polizeibeamter

Fred Böckmann, Rentner

Norbert Feder, Rentner

Krischan Heners, Industriekaufmann

Patrik Jansen, kaufmännischer Angestellter (Vorsitzender)

Lothar Klippel, Vorruehändler,

Norbert Kotzurek, Rentner

Jochen Krott, Bauingenieur

Hans-Joachim Mathee, Telekommunikationstechniker

Gudrun Meßing, Dipl.-Bauing.

Bernhard Müller, Unternehmer

Rainer Nießen, Leiter Qualitätskontrolle

Kalle Schulz-Redslob, Rentner

Stephan Speitkamp, Dipl. Kaufmann (stellv. Vorsitzender)

Bernd Vogel, Landesbeamter

Rainer Welzel, Vorruhestand

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium (Betriebsausschuss) des Abwasserwerkes gehört von den insgesamt 16 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 6,2 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.2 Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Stammkapital	25.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	100,00 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist unmittelbar mit 100,00 % an der Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH beteiligt. Aufgrund des nicht vorhandenen Leistungsaustausches zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft und trotz des maßgeblichen Einflusses der Gemeinde auf die Gesellschaft ist die Beteiligung als nicht wesentlich anzusehen.

Die Gesellschaft wurde mit Vertrag UR-NR. 3024/2006P vom 14.12.2006 gegründet. Die Eintragung beim Handelsregister des Amtsgerichtes Aachen erfolgte unter der Nummer HRB 14026 am 18.01.2007.

Sitz der Gesellschaft ist in 52159 Roetgen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung bei der „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“.

Sie erhält im Verhältnis zur „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG“ für die Haftung eine Vergütung von jährlich 5 % des Haftkapitals, also 5 % von 25.000,00 EURO = 1.250,00 EURO jährlich.

Alle weiteren operativen Geschäfte werden durch die „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“ getätigt.

Zweck der Beteiligung

Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung bei der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH diene im Berichtsjahr einem öffentlichen Zweck, indem sie den Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönliche Haftung bei der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG übernimmt, die ihrerseits zum Ziel hat, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Gemeinde Roetgen zu verbessern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 EUR
 Alleinige Gesellschafterin: Gemeinde Roetgen

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Die Gemeinde Roetgen hat mit Datum vom 18.12.2006 ihre Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 EURO geleistet.

Im Berichtsjahr bestanden keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH und der Gemeinde Roetgen bzw. zu anderen Beteiligungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und der Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	Veränderung
							TEUR
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	44	43	1
Umlaufvermögen	47	46	1	Rückstellungen	2	2	0
				Verbindlichkeiten	0,7	0,5	0,2
Bilanzsumme	47	46	1	Bilanzsumme	47	46	1

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: -Fehlanzeige-

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung					
			2022	2021	Veränderung
			TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse			3	3	0
sonstige betriebliche Aufwendungen			2	2	0
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)			1	1	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	
Eigenkapitalquote	93,19	93,32	-0,13
Fremdkapitalquote	6,82	6,69	0,13

Personalbestand

Die Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH beschäftigt kein Personal, daher ist kein Personalbestand aufgeführt.

Die beiden Geschäftsführer sind Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Geschäftsentwicklung

Wegen Geringfügigkeit wurde kein Lagebericht erstellt.

Organe und Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer, diese vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich.

Gesellschafterversammlung: Die Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung werden vom Gemeinderat bestellt.

Besetzung der Organe:

Geschäftsführung: Dirk Meyer
Manfred Wagemann

Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung:

Pers. Vertreter:	Jorma Klauss Dirk Recker	Bürgermeister Allgemeiner Vertreter
Pers. Vertreter:	Rainer Nießen Norbert Feder	Ratsmitglied Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Gudrun Meßing Bernhard Müller	Ratsmitglied Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Silvia Bourceau Rainer Welzel	Ratsmitglied Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Michael Seidel Stephan Speitkamp	Ratsmitglied Ratsmitglied

Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 40 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.3 Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Name der Beteiligung	Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) & Co. KG
Anschrift	Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Stammkapital	100.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	100,00 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 100,00 % an der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt. Aufgrund des sehr geringen Leistungsaustausches zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft und trotz des maßgeblichen Einflusses der Gemeinde auf die Gesellschaft ist die Beteiligung als nicht wesentlich anzusehen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Roetgen, insbesondere durch Erwerb, Erschließung, Bebauung und Vermarktung gemeindeentwicklungsrelevanter bebauter und unbebauter Grundstücke, wobei keine Bauträgertätigkeit ausgeübt wird.

Hierunter fällt auch die Instandhaltung, Instandsetzung, Modernisierung und Sanierung des Immobilienbestandes der Gemeinde Roetgen sowie dessen Ergänzung im Rahmen von Um- oder Neubaumaßnahmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich ist die Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Roetgen, insbesondere durch Erwerb, Erschließung, Bebauung und Vermarktung gemeindeentwicklungsrelevanter bebauter und unbebauter Grundstücken nämlich ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

Die aus dem Gesellschaftsvertrag resultierende Verpflichtung zur Einhaltung des öffentlichen Zweckes der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes werden von der Gesellschaft insbesondere dadurch erfüllt, das kommunale Aufgaben und Interessen wie die Errichtung einer offenen Ganztagschule, die Schaffung von Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke, die Modernisierung der Grundschule der Gemeinde Roetgen, den An- und Umbau eines Feuerwehrgerätehauses und die Erschließung weiterer Bauflächen von ihr in leitender Funktion übernommen werden.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH“. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Kommanditistin ist die Gemeinde Roetgen, welche das Kommanditkapital in voller Höhe, mit einer Einlage über 100.000,00 EUR eingebracht hat.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG zum 31.12.2022 gegen die Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Verbindlichkeiten der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG zum 31.12.2022 gegen die Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Erträge bei der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG von der Gemeinde Roetgen: Erstattung einer Rechnung im Rahmen der Kosten für den Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet „Am Vennstein“ über 2.526,49 EUR.

Aufwendungen/Auszahlungen von der Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG an die Gemeinde Roetgen: 1.000,00 EURO Erstattung für Raum- und Personalkosten, 355,65 EURO Grundbesitzabgaben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	Veränderung
							TEUR
Anlagevermögen	136	136	0	Eigenkapital	202	217	-15
Umlaufvermögen	466	466	0	Rückstellungen	9	9	0
Forderungen/sonst.				Verbindlichkeiten	361	380	-19
Vermögensgegenstände	5	7	-2	RAP	51	53	-1
Guthaben Kreditinstitute	13	50	-37				
RAP	3	0	3				
Bilanzsumme	623	659	-36		623	659	-36

Nachrichtlich Ausweis Bürgschaften: - Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	7	122	-115
Bestandsveränderungen	0	0	
sonstige betriebliche Ertäge	0	0	
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	2	116	114
Personalaufwand	3	3	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	16	16	0
Zinsen	1	1	0
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-15	-14	-1

Kennzahlen

		2022	2021	Veränderung
		%	%	
Sachanlagenintensität		21,8	20,6	1,2
Eigenkapitalquote		32,3	33,2	-0,9
Fremdkapitalquote		67,65	66,8	0,85
Liquidität 1. Grades		3,1	11,3	-8,2

Personalbestand

Die Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG beschäftigt lediglich zwei Geschäftsführer als geringfügig Beschäftigte, unterhält darüber hinaus kein weiteres Personal.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht

Die „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG“ wurde mit notariell beurkundetem Gesellschaftsvertrag vom 14.12.2006 gegründet und am 31.01.2007 in das Handelsregister eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist 52159 Roetgen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Roetgen, insbesondere durch Erwerb, Erschließung, Bebauung und Vermarktung gemeindeentwicklungsrelevanter bebauter und unbebauter Grundstücke, wobei keine Bauträgertätigkeit ausgeübt wird.

Komplementärin ist die „Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH“. Sie erbringt keine Einlage und ist im Innenverhältnis am Gesellschaftsvermögen nicht beteiligt.

Alleinige Kommanditistin ist die Gemeinde Roetgen mit einer Hafteinlage von 100.000,00 EUR.

Die Kommanditistin hat ihre Einlage nicht in Form einer Geldeinlage, sondern durch Übereignung der Grundstücke

1. Baugebiet Sportplatz (Wiedevonn II) mit einer Fläche von 5.766 m²,
 2. Alter Bauhof, Hauptstraße 26, mit einer Fläche von 2.495 m²,
 3. Forsthaus Rott, Birksiefenweg 23, mit einer Fläche von 2.640 m²
- erbracht.

Das Forsthaus wurde 2013 veräußert.

Das durch die Gemeinde Roetgen durchgeführte Umlegungsverfahren für das Gebiet „Wiedevonn II“ wurde in 2013 abgeschlossen. Der Umlegungsplan ist am 20.09.2013 unanfechtbar geworden und durch öffentliche Bekanntmachung am 07.10.2013 in Kraft getreten.

Die Gesellschaft hat sich entschieden, neben dem von ihr eingebrachten Grundstück noch 16 weitere Baugrundstücke zu übernehmen, da sie als Verfahrensbeteiligte im Umlegungsverfahren nicht Grunderwerbssteuerpflichtig ist. Als Wertausgleich wurde ein zu zahlender Betrag in Höhe von 686.540,00 EUR festgesetzt.

Den Grunderwerb, Erschließung und Vermarktung der Grundstücke hat die Gesellschaft treuhänderisch durch die Roetgener Bauland GmbH durchführen lassen. Hierzu wurde am 19.11.2013 eine vertragliche Vereinbarung geschlossen. Hinsichtlich der Erschließung hat die Roetgener Bauland GmbH am gleichen Tag einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Roetgen geschlossen. Die Erschließungsarbeiten erfolgten im Zeitraum zwischen September 2014 und April 2015. Der Endausbau der Erschließungsanlagen einschließlich der Bepflanzung der Nebenanlagen und Beete sind im Wirtschaftsjahr 2017 abgeschlossen worden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das letzte Grundstück aufschiebend bedingt veräußert.

Mit Nachtrag vom 05.10./16.10.2017 sowie 15.11./18.11.2019 wurde der Treuhändervertrag dahingehend geändert, dass das Treuhandverhältnis erst dann endet und abgerechnet wird, wenn die letzte Kaufpreiszahlung auf das Treuhänderkonto eingegangen ist, spätestens jedoch zum 31.12.2021. Da die abschließende Veräußerung der Grundstücke, die der Erweiterung der Seniorenresidenz dienen sollten, nach wie vor aussteht, wurde mit dem vierten Nachtrag vom 10.11.2021 die Befristung aufgegeben. Außerdem ist ab dem 01.01.2021 nunmehr ein Treuhandhonorar in Höhe von 0,25 % p.a. der noch nicht vereinnahmten Käuferlöse fällig.

Da mit dem Grundstückseigentümer der Seniorenresidenz nach wie vor keine Einigung über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erreicht werden konnte, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 21.06.2022 entschieden, den Eigentümer anzuschreiben und die Rückabwicklung entsprechend IV.3. (3) des Vertrages vom 21.06.2017 anzukündigen. Auch hierzu erfolgte keine Rückmeldung, so dass das Notariat mit Erklärung vom 24.11.2022 gebeten wurde, den wegen der aufschiebenden Bedingung entstandenen Schwebezustand zu beenden und damit den endgültigen Nicht-Eintritt der Bedingung herbeizuführen. Die in 2017 geleistete Anzahlung in Höhe von 233.190,00 € wurde nebst drei Prozent Zinsen am 03.03.2023 erstattet.

Mit Beschluss vom 07.03.2023 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die beiden Grundstücke des kommunalen Unternehmens anzukaufen. Die notarielle Beurkundung fand am 12.05.2023 statt. Durch den Verkauf der Grundstücke ist die Vermarktung des Baugebietes „Wiedevonn II“ nunmehr beendet.

Betreffend das Grundstück „Alter Bauhof“ wurde durch den notariell beurkundeten Erbbaurechtsvertrag ein Erbbaurecht zugunsten der Städteregion Aachen bestellt. Die Städteregion Aachen verpflichtete sich in diesem Vertrag, auf dem Grundstück eine Kindertagesstätte zu errichten; die Kindertagesstätte wurde im Frühjahr 2012 fertiggestellt. Der jährliche Erbbauzins beträgt 4.500,00 €, die Pachtdauer 80 Jahre. Da das Grundstück mit Altlasten belastet war, wird die Zahlung des Erbbauzinses mit den Aufwendungen zur Beseitigung der Altlasten verrechnet.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v.-15.860,92 €, welcher im Wesentlichen durch die laufenden Geschäftsaufwendungen bedingt ist und nicht durch die jährlichen Pachterträge und Erträge aus den umzusetzenden Projekten abgedeckt werden konnte.

Die aus dem Gesellschaftsvertrag resultierende Verpflichtung zur Einhaltung des öffentlichen Zweckes der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes werden von der Gesellschaft insbesondere dadurch erfüllt, dass die kommunalen Aufgaben und Interessen wie die Errichtung einer offenen Ganztagschule, die Schaffung von Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke, die Modernisierung der Grundschule der Gemeinde Roetgen, den An- und Umbau eines Feuerwehrgerätehauses und die Erschließung weiterer Bauflächen von ihr in leitender Funktion übernommen werden.

Derzeit sind laut Wirtschaftsplan keine neuen Projekte vorgesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich in Bezug auf die Gesellschaft im Berichtsjahr nicht ergeben. Die Corona-Krise und der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg haben keine direkten Auswirkungen auf das Betriebsergebnis ergeben.

Für das laufende Geschäftsjahr wird aufgrund fehlender Erlöse mit einem Verlust in Höhe von rd. 17 T€ gerechnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die Komplementärin berechtigt und verpflichtet.

Gesellschafterversammlung: Die Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung werden vom Gemeinderat bestellt.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH als Komplementärin, vertreten durch die Geschäftsführer Dirk Meyer und Manfred Wagemann

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung:

Persönlicher Vertreter	Jorma Klauss, Bürgermeister	
	Dirk Recker, Allgemeiner Vertreter	
Pers. Vertreter:	Rainer Nießen	Ratsmitglied
	Norbert Feder	Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Gudrun Meßing	Ratsmitglied
	Bernhard Müller	Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Silvia Bourceau	Ratsmitglied
	Rainer Welzel	Ratsmitglied
	Michael Seidel	Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 40 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.4 Roetgener Bauland GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Roetgener Bauland GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Stammkapital	26.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	50,00 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 50,00 % an der Roetgener Bauland GmbH beteiligt. Trotz des geringen finanziellen Leistungsaustausches zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft ist wegen des maßgeblichen Einflusses der Gemeinde auf die Gesellschaft die Beteiligung als **wesentlich** anzusehen.

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Bauflächen in der Gemeinde Roetgen. Die Gesellschaft übt keinerlei Tätigkeiten aus, die einer staatlichen Erlaubnis bedürfen, insbesondere einer Genehmigung nach § 34 c der Gewerbeordnung.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich insbesondere die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Bauflächen und damit Schaffung von Wohnbauland für Familien und geeigneten Baulandes für Gewerbetreibende, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft wurde mit Vertrag UR-NR. 2412/2003 P von 12.12.2003 gegründet. Die Eintragung beim Handelsregister des Amtsgerichts Aachen erfolgte unter der NR. HRB 12374 am 11.03.2004.

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz;	52159 Roetgen
Stammkapital:	26.000,00 EUR
Gesellschafter:	Gemeinde Roetgen 50 % Sparkassen Immobilien GmbH 50 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen der Bauland GmbH zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Verbindlichkeiten der Bauland GmbH zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Erträge bei der Bauland GmbH von der Gemeinde Roetgen: 12 TEUR
(Kostenerstattungen im Rahmen der Aufstellung des Neubaugebietes „GREPP II“)

Aufwendungen der Bauland GmbH für die Gemeinde Roetgen: 0,3 TEUR (bestehend aus Grundbesitzabgaben).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:							Kapitallage
Aktiva	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	Veränderung
							TEUR
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	42	50	-8
Umlaufvermögen	750	756	-6	Rückstellungen	6	5	1
				Verbindlichkeiten	702	701	1
Bilanzsumme	750	756	-6	Bilanzsumme	750	756	-6

Nachrichtlich Ausweis Bürgschaften - Fehlanzeige –

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	1	0	1
Erh. Best. an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	4	577	-573
sonstige betriebliche Ertäge	0	4	-4
Materialaufwand/Aufw. bez. Leistungen	4	-577	573
Personalaufwand	0	0	
Abschreibungen	0	0	
sonstige betriebliche Aufwendungen	-9	-26	17
sonst. Zinsen und ähnliche Ertäge	0	0	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-8	-22	14

Kennzahlen

Angaben zu Kennzahlen liegen nicht vor.

Personalbestand

Die Roetgener Bauland GmbH beschäftigt kein Personal, daher ist auch kein Personalbestand aufgeführt. Die administrativen Aufgaben werden durch Mitarbeiter der Sparkassen Immobilien GmbH erledigt.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen sowie dem Erwerb und der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Rahmen dieser Betätigung im Gebiet der Gemeinde Roetgen.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Mit der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (RGEG) wurde im Jahr 2013 ein Treuhändervertrag über die Durchführung der Erschließungsmaßnahme und die Vermarktung „Wiedevenn II“ geschlossen. Durch diesen Vertrag verpflichtete sich die Roetgener Bauland GmbH treuhänderisch im eigenen Namen die im Besitze dieser Gesellschaft (RGEG) stehenden Grundstücke zu erschließen und zu vermarkten. Dabei ging die Roetgener Bauland GmbH mit den Erschließungskosten in Vorleistung. Diese wurden von der RGEG erstattet bzw. mit eingegangenen Kaufpreisen verrechnet. Für diese Treuhändertätigkeit erhielt die Gesellschaft ein Treuhänderhonorar. Im Berichtsjahr bestanden aus diesem Treuhandverhältnis Forderungen gegenüber der RGEG in Höhe von 91.014,23 € offen. Diesem Betrag steht ein Verbindlichkeitsaldo gegenüber Kreditinstituten in gleicher Höhe gegenüber. Für die treuhänderische Verwaltung 2021 und 2022 erhielt die Gesellschaft im Berichtsjahr ein Honorar in Höhe von 979,80 € zuzüglich Umsatzsteuer.

Im Jahr 2019 wurde mit der Planung bezüglich des Baugebietes Greppstraße II begonnen. In diesem Baugebiet – das teilweise treuhänderisch erschlossen wird – sollen ca. 49.900 qm Bauland entstehen, davon ca. 7.450 qm im Rahmen der treuhänderischen Erschließung. Das erste Grundstück wurde im Jahr 2021 erworben. Der Ankauf der weiteren Grundstücke soll im laufenden Geschäftsjahr erfolgen. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans wird im Jahr 2024 gerechnet. Die Fertigstellung der Baustraße und der Beginn der Vermarktung sind für das Jahr 2025 geplant.

Darstellung der Lage

Als Vermögensposten des Umlaufvermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen die Anschaffungs- und Planungskosten sowie die bisher angefallenen Zinsaufwendungen des Baugebietes Greppstraße II (625.514,49 €, 83,44%), die Forderungen aus dem Treuhandverhältnis einschließlich des daraus resultierenden Bankguthabens in Höhe von 100.000,00 € (13,14%), eine Forderung gegenüber der Gemeinde aus den zu erstattenden Planungskosten Greppstraße II (13.616,71 €, 1,82%) sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 10.513,36 € (1,40%) ausgewiesen.

Die Passivseite wird durch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 700.852,44 €, davon aus dem Treuhandverhältnis 100.000,00 € (93,49%) sowie durch die

Rückstellungen für die Erstellung der Finanzbuchführung 2022 und der Erstellung und Prüfung des Jahresabschluss 2022 in Höhe von 5.610,00 € strukturiert.

Im Jahr 2022 belaufen sich die Erlöse auf ca. 1.000,00 €, das Ergebnis vor Steuern beträgt ca. -7.600,00 €. Dieses Ergebnis ist ca. 3.500,00 € niedriger als im Wirtschaftsplan angenommen wurde.

Die Gesellschaft weist zum Ende des Jahres ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 42.412,98 € (5,66%) aus. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Nach Abschluss der Erschließung der Baugebiete „Greppstraße III“, „Wiedevonn II“ und „Hahnbruch“ ist aktuell das Baugebiet Greppstraße II in Planung. Die Erschließung soll im Jahr 2025 abgeschlossen sein und mit der Vermarktung begonnen werden können. Der Endausbau ist für das Jahr 2029 geplant.

Die zentrale Lage der Gemeinde Roetgen (Verbindung zwischen Aachen als Einkaufsstadt und der Eifel als Erholungsgebiet) macht sie für Wohngrundstücke attraktiv. Aber auch der Wunsch des Menschen nach Wohneigentum und steigenden Mieten sprechen für positive Chancen bei der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich in Bezug auf die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr nicht ergeben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise scheinen sich weiter abzuschwächen. Der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg stellt die Gesellschaft vor weitere und zurzeit weiterhin nicht absehbare Herausforderungen. Inwieweit sich diese Krise auf die Vermarktung von Grundstücksflächen negativ auswirkt, konnte im Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht verlässlich beantwortet werden. Trotz dieser Krise sind die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt sehr stabil. Das steigende Zinsniveau, die steigenden Preise in der Bauwirtschaft und gegebenenfalls Materialengpässe könnten zu einem Rückgang der Nachfrage bei Baugrundstücken führen. Diesem Trend soll durch eine attraktive Lage der zu vermarktenden Grundstücke und einer moderaten Preisgestaltung entgegengewirkt werden.

Für das laufende Geschäftsjahr wird auf Grund fehlender Erlöse mit einem Verlust in Höhe von ca. 9.000,00 € gerechnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Jeder Gesellschafter stellt der Gesellschaft einen Geschäftsführer zur Verfügung.

Gesellschafterversammlung:

Die Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung werden vom Gemeinderat bestellt.

Besetzung der Organe:

Geschäftsführung:	Jorma Klauss Dietmar Röhrig	Gemeinde Roetgen Sparkasse Aachen
-------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung:

Persönlicher Vertreter	Jorma Klauss Dirk Meyer	Bürgermeister Leiter Bauverwaltung
Persönlicher Vertreter	Bernhard Müller Bernd Freialdenhoven	Ratsmitglied Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Roetgener Bauland GmbH gehört keine Frau an.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.5 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Bierstraße 1D, 52143 Herzogenrath
Stammkapital	2.303.500,00 EUR
Anteil der Gemeinde	0,22 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 0,22 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Städteregion Aachen mbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB sowie den geringen finanziellen Verflechtungen mit der Gemeinde Roetgen stellt die Gesellschaft keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH besteht laut Satzung darin, „die wirtschaftliche Entwicklung in der Städteregion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten“. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH besteht laut Satzung darin, „die wirtschaftliche Entwicklung in der Städteregion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten“. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Auch alle hiermit zusammenhängenden Beratungsunterstützungen werden geleistet.

Die Gesellschaft darf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Die Gesellschaft darf alle sonstigen Maßnahmen vornehmen, die ihrem Unternehmenszweck förderlich sind, insbesondere

- mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, kooperieren,
- sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, zu beteiligen, solche zu gründen oder zu erwerben,
- Zweigniederlassungen errichten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihre Geschäfte zum Wohle aller beteiligten Städte und Gemeinden zu betreiben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (mbH)
Sitz: 52146 Würselen
Stammkapital 2.303.500,00 EUR

Gesellschafter:

direkte Anteile	in EUR	in %
Städteregion Aachen	1.183.100,00	51,36
Regionsangehörige Städte und Gemeinden	813.600,00	35,32
davon Gemeinde Roetgen	5.200,00	0,22
Sparkasse Aachen	306.800,00	13,32
	2.303.500,00	100

direkte Anteile	in EUR	in %
Städteregion Aachen	1.183.100,00	51,36
Regionsangehörige Städte und Gemeinden	813.600,00	35,32
davon Gemeinde Roetgen	5.200,00	0,22
Sparkasse Aachen	306.800,00	13,32
	2.303.500,00	100

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH gegen die Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Verbindlichkeiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Erträge bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH von der Gemeinde Roetgen beliefen sich über 988,69 EUR für die Sockelförderung 2022.

Aufwendungen/Auszahlungen bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH für die Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	142	151	-9	Eigenkapital	2.304	2.304	0
Umlaufvermögen	2.101	2.369	-268	Gewinnvortrag	447	394	53
Kassenbestand,Bankguthaben	1.014	1.245	-231	Jahresüberschuss	38	54	-16
				Rückstellungen	21	19	2
				Verbindlichkeiten	420	925	-505
ARAP	0	0	0	PRAP	27	69	-42
Bilanzsumme	3.257	3.765	-508	Bilanzsumme	3.257	3.765	-508

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	131	816	-685
sonstige betriebliche Erträge	5	7	-2
Verminderung Bestand an unfertigen/fertigen Erzeugnissen	0	637	637
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-27	-26	-1
Personalaufwand	-61	-55	-6
Abschreibungen	-9	-9	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-65	-66	1
Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11	-51	40
Ergebnis nach Steuern	-32	-16	-16
Erträge aus Gesellschafterzuschüssen	70	70	0
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	38	54	-16

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	
Anlagenintensität	4	4	0
Eigenkapitalanteil	86	73	-13
Verschuldungsgrad	16	34	-18

	2020	2019	Veränderung
	%	%	%
Anlagenintensität	3	12	-9
Eigenkapitalanteil	58	37	12
Umsatzrentabilität	15	27	-12
Eigenkapitalrentabilität	1	6	-5
Verschuldungsgrad	71	170	-99

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in 2022 ohne Geschäftsführer betrug nach Köpfen 5 (Vorjahr 6), davon 4 Minijobber.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht

Geschäftsverlauf

Public-Leasing

Das Geschäftsjahr 2022 war das 12. Geschäftsjahr, nachdem der Beschluss gefasst wurde, kein Neugeschäft mehr zu akquirieren und das bestehende Leasingvolumen ressourcenschonend abzuwickeln. In diesem Sinne haben die Gremien der WFG zum Jahreswechsel 2010/2011 beschlossen, die damals im Bestand gehaltenen Engagements bis zu ihrem Auslaufende weiterzuführen und keine neuen Leasingverträge mehr einzugehen. Im Jahr 2022 ist erneut Geschäfts- und damit auch Risikovolumen abgebaut worden. Beide verbliebenen Leasingnehmer kamen ihren vertraglich vereinbarten Pflichten nach. Der Leasingzins-Überschuss, der im Berichtsjahr erzielt werden konnte, lieferte erneut positive Deckungsbeiträge.

Zum Jahresultimo lag das Volumen an Forderungen gegenüber den Leasingnehmern bei rund 828 T€ (Vorjahr: ca. 1,1 Mio. €).

Vermietung

Das letzte im Portfolio der WFG verbliebene Vermietungsobjekt der Gesellschaft (KuK) war auch im Jahr 2022 mit einem Mietvertrag unterlegt.

Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen. Hierbei handelt es sich um die Buchwerte der Gewerbeimmobilien, die die WFG vermietet. Das Anlagevermögen ist mit einem Restbuchwert von rund 142 T€ zu beziffern. Der Restbuchwert liegt aufgrund planmäßiger Abschreibungen rund 9 T€ niedriger als im Vorjahr.

Bei den Forderungen, die insgesamt 2.100 T€ betragen (Vorjahr 2.369 T€), setzen sich hauptsächlich aus geleisteten Kauttionen (804 T€), Forderungen gegenüber Gesellschafter (445 T€) und Forderungen aus Public-Leasing-Verträgen (828 T€) zusammen.

Die Forderungen aus Public-Leasing-Verträgen sind gegenüber dem Vorjahr um 25 % (von 1.111 T€ auf 828 T€) gesunken. Die Minderung der Forderung aus Public-Leasing-Verträgen ist auf erbrachte planmäßige Tilgungsleistungen sowie die vorzeitige Ablösung von einem Leasingvertrag zurückzuführen.

Der Kassenbestand hat sich von rund 1.245 T€ um 231 T€ auf 1.014 T€ verringert.

Das Eigenkapital hat sich gewinnbringend gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Verbindlichkeiten sind von 926 T€ um 506 T€ auf 420 T€ durch planmäßige und durch sonstige Tilgungen gesunken.

Insgesamt reduziert sich die Bilanzsumme von 3.766 T€ um 509 T€ auf 3.257 T€.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 685 T€ auf 131 T€ gesunken. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf den im vergangenen Jahr erzielten Verkaufserlös eines Mietobjektes. Auf den Zusammenhang mit den Bestandsveränderungen in Höhe von 637 T€ wird hingewiesen. Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 48 T€ auf 131 T€ zurückgegangen. Dieser wiederum ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Mieterträge für das im Vorjahr veräußerte Objekt und den Wegfall der Erträge aus Leasing aufgrund der vorzeitigen Ablösungen eines Leasing-Vertrages zurück zu führen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwand, der Materialaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in Summe um 3 T€ verändert.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Ertragsteuern und Gesellschafterzuschüssen in Höhe von -32 T€ (Vorjahr: -16 T€).

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gesellschafterzuschüsse (70 T€ sogenannte Sockelförderung) erzielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 38 T€ (Vorjahr: 54 T€).

Prognosebericht

Die WFG verfügt 2023 über insgesamt 3 Ertrags- bzw. Einnahmequellen:

- a) Leasingzinsüberschuss
- b) Sockelförderung
- c) Vermietungsergebnisse

Der Leasing-Zinsüberschuss reduziert sich planmäßig und tilgungsbedingt. Im Jahr 2023 ist nur noch ein Leasing-Objekt im Portfolio der WFG vorhanden.

Die Sockelförderung als Einnahmequelle ist ab dem Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem reduzierten Betätigungsumfang und der geänderten Kostenstruktur (keine hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr) abgesenkt, wovon die Haushalte der Gesellschafter spürbar profitieren.

Im Gewerbeimmobilienbereich erwartet die Geschäftsführung unter der Annahme eines vertragskonformen Verhaltens der Mietparteien weder spartenbezogene Überschüsse noch Fehlbeträge, sondern in etwa ausgeglichene Ergebnisse. Insgesamt wird für das Jahr 2023 ein positives Jahresergebnis erwartet. Dieses wird hauptsächlich auf den zur Jahresmitte angedachten Verkauf der im Anlagevermögen verbliebenen vermieteten Gewerbeimmobilie zurückzuführen sein.

Eine Gremienbeschlussfassung muss noch erfolgen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die WFG konzentriert sich auch in 2023 darauf, Geschäftsvolumen abzubauen.

Im letzten verbliebenen Leasingengagement kann noch ein Restrisiko gesehen werden, da es nicht auszuschließen ist, dass auch bis dato zuverlässige Kunden in wirtschaftliche Not geraten. In diesen Fällen ist das Risiko eines wirtschaftlichen Schadens gering, da Aussonderungsrechte bestehen und die Restschulden der Immobilie im Vermarktungsfall unterhalb der Verkehrswerte

liegen sollten. Des Weiteren besteht eine Kommunalbürgschaft der Stadt Eschweiler zugunsten der WFG.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfügt nicht über risikotragende Finanzinstrumente wie Swaps. Derartige Risiken sind in den vergangenen Jahren planmäßig und schadensfrei abgebaut worden. Im Übrigen ist die WFG weitestgehend fristen- und größenkongruent refinanziert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von der Gesellschafterversammlung bestellt oder abberufen.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht einschließlich des Vorsitzenden aus 16 Mitgliedern. Je ein Mitglied wird von den Städten Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg, Würselen und den Gemeinden Roetgen und Simmerath sowie der Sparkasse Aachen entsandt. Das entsandte Mitglied kann nur der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde bzw. ein Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Aachen sein. Vorsitzender ist der jeweilige Städteregionsrat der Städteregion Aachen. Der stellvertretende Vorsitzende wird von den Aufsichtsratsmitgliedern der Städte und Gemeinden sowie der Sparkasse Aachen aus deren Mitte gewählt. Weitere Mitglieder sind der jeweilige Kämmerer der Städteregion Aachen und vier vom Städteregionstag zu entsendende Städteregionstagsmitglieder.

Gesellschaftervertreter: Der Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung wird vom Gemeinderat bestellt.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung:	Prof. Dr. Axel Thomas	
Vertreter der Gemeinde Roetgen im Aufsichtsrat:	Jorma Klauss	Bürgermeister
Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung:	Jorma Klauss	Bürgermeister
Persönlicher Vertreter:	Dirk Recker	Allgemeiner Vertreter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums ist nicht bekannt, daher kann keine Aussage zum eingehaltenen Mindestanteil von Frauen gemacht werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen bisher nicht vor.

3.4.1.6 Energie- und Wasserversorgung GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Stammkapital	18.151.450,00
Anteil der Gemeinde	0,0058 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 0,0058 % an der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV) beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Gesellschaft keine wesentliche Beteiligung dar.

Die Gemeinde hält zwar im Rahmen der notwendigen Versorgungsleistungen durch die Gesellschaft rege Beziehungen zur EWV, jedoch ist der Einfluss auf die Gesellschaft als unwesentlich anzusehen.

Zweck der Beteiligung

Zweck der Beteiligung ist die Energieversorgung und Wasserversorgung in der Städteregion Aachen und benachbarter Gebiete, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und die Betriebsführung von Wassergewinnungs- und Versorgungsunternehmen, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen und die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art sowie die unmittelbare und mittelbare, rechtliche und tatsächliche Beteiligung und Innehabung von allen damit in Zusammenhang

stehenden Anlagen, Einrichtungen und dazugehöriger Infrastruktur, insbesondere Versorgungsnetzen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Energie- und Wasserversorgung GmbH ist die Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus trägt die Energie- und Wasserversorgung GmbH Verantwortung als Arbeitgeber und Auftraggeber in der Region. Die Energie- und Wasserversorgung GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich den vorgenannten Aufgaben gestellt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Sitz: Stolberg
 Gezeichnetes Kapital: 18.151.450,00 EUR

Beteiligungen	Kapitalanteil in %
Regionetz GmbH, Aachen	49,20
Wärmeversorgung Würselen GmbH	100,00
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	39,16
Green Solar Herzogenrath GmbH	45,00
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG	45,00
EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH	45,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	24,90
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	55,10
Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	49,00

Gesellschafter	in EUR	in %
innogy SE, Essen	9.750.959,00	53,720
Stadt Stolberg	2.591.664,00	14,278
Stadt Eschweiler	2.394.176,00	13,190
Städteregion Aachen	1.679.372,00	9,252
Kreis Heinsberg	687.940,00	3,790

Stadt Alsdorf	395.702,00	2,180
Stadt Würselen	358.310,00	1,974
Stadt Baesweiler	181.515,00	1,000
Kreis Düren	105.300,00	0,580
Gemeinden Roetgen und Simmerath sowie Stadt Monschau	je 1.050,00	je 0,006
Gemeinden Aldenhoven, Inden und Langerwehe, Stadt Linnich, Gemeinde Niederzier	je 550,00	je 0,003
Gesamt	18.151.450,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen der Energie- und Wasserversorgung GmbH zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Verbindlichkeiten der Energie- und Wasserversorgung GmbH zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Erträge der Gemeinde Roetgen in 2022 von der Energie- und Wasserversorgung GmbH: 69 TEUR (bestehend aus Konzessionsabgabe 2022 sowie Gewerbesteuerzahlungen und Gewinnausschüttung 2021, die in 2022 kassenwirksam geworden ist).

Aufwendungen in 2022 der Gemeinde Roetgen für die Energie- und Wasserversorgung GmbH: 41 TEUR (Gasbezug für gemeindeeigene Liegenschaften).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	154.814	154.049	765	Eigenkapital	66.709	59.688	7.021
Umlaufvermögen	87.038	71.103	15.935	Rückstellungen	99.154	80.979	18.175
				Verbindlichkeiten	76.174	84.855	-8.681
ARAP	1.389	1.296	93	PRAP	1.204	926	278
Bilanzsumme	243.241	226.448	16.793	Bilanzsumme	243.241	226.448	16.793

Nachrichtlich Ausweis Bürgschaften: - Fehlanzeige-

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

			2022	2021	Veränderung
			TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse			322.575	276.936	45.639
Erhöhung/Verminderung Bestand unf. Leistungen			0	-6	6
sonstige betriebliche Ertäge			2.089	4.518	-2.429
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen			-250.356	-219.940	30.416
Personalaufwand			-28.175	-22.758	5.417
Abschreibungen			-2.744	-3.037	-293
sonstige betriebliche Aufwendungen			-25.516	-25.829	-313
Erträge aus Beteiligungen			15.382	15.332	50
Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens			41	17	24
Sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge			151	150	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-2.040	-4.574	-2.534
Steuern vom Einkommen und Ertrag			-6.650	-1.511	5.139
Ergebnis nach Steuern			24.757	19.298	5.459
Sonstige Steuern			-236	-303	67
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)			24.521	18.995	5.526

Kennzahlen

		2020	Einheit	2021	Einheit	2022	Einheit
Stromabgabe	Menge	722,8	Mio. kWh	750,7	Mio. kWh	726,7	Mio. kWh
	Messlokation	93.966	Stück	93.633	Stück	91.344	Stück
Gasabgabe	Menge	1.393,4	Mio. kWh	1.666,3	Mio. kWh	1.328,8	Mio. kWh
	Messlokation	51.817	Stück	54.785	Stück	57.373	Stück
Fernwärme	Menge	25,6	Mio. kWh	32,1	Mio. kWh	23,6	Mio. kWh
	Messlokation	526	Stück	604	Stück	673	Stück
Wasser	Menge	4,1	Mio m ³	4,1	Mio m ³	4,1	Mio m ³
	Zähler/Abgere	21.523	abg. Verträge	21.612	abg. Verträge	21.612	abg. Verträge

Personalbestand

Mitarbeiter	2022	2021
Angestellte	248	254
Auszubildende	8	9

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. von 24,5 Mio. € (Vorjahr 19,0 Mio. €). Im Verhältnis zur Planung i.H.v. 23,1 Mio. € wurde demnach ein um 1,4 Mio. € höheres Ergebnis erzielt, welches insbesondere auf Kundengewinne und – angesichts zukünftig steigender Beschaffungspreise – nur kurzfristig wirkende Margenausweitungen zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkt ein aufgelegtes Altersteilzeitprogramm, welches die

Reorganisation der Bereiche im Berichtsjahr komplementiert hat.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gestiegener Großhandelspreise sowie der erhöhten Absatzmenge um 30,4 Mio. € auf 250,4 Mio. €. Die Strom- und Gasbezugskosten lagen deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die Netzentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Strom- als auch im Gassegment gestiegen. Gegenläufig wirkte die Senkung der EEG-Umlage zur Jahresmitte.

Das Rohergebnis liegt im Geschäftsjahr bei 72,2 Mio. € (Vorjahr 57,0 Mio. €) bzw. 22,4 % der Umsatzerlöse, was einen Anstieg i.H.v. 26,7% bedeutet.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Erlöse aus dem Verkauf von PV-Anlagen (0,5 Mio. €, Vorjahr 0,2 Mio. €), Ansprüche aus Wiederaufbauhilfen (0,5 Mio. €, Vorjahr 1,1 Mio. €) sowie Rückstellungsaufösungen i.H.v. 0,3 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €).

Der Personalaufwand beträgt 28,2 Mio. € und erhöhte sich um 23,8 % gegenüber dem Vorjahr. Neben der tariflichen Erhöhung um 3,3 % ist der Anstieg insbesondere auf die Aufwendungen im Rahmen des aufgelegten Altersteilzeitprogramms zurückzuführen.

Die Abschreibungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 2,7 Mio. €.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen sanken unter anderem durch im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € reduzierte Abschreibungen um 0,7 Mio. € bzw. 2,3 % auf 28,5 Mio. € (Vorjahr 29,2 Mio. €).

Das Betriebsergebnis stieg im Wesentlichen aufgrund des höheren Rohergebnisses um 8,0 Mio. € auf 17,6 Mio. €.

Das negative Zinsergebnis beträgt 1,8 Mio. € (Vorjahr 4,4 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus dem Zinseffekt für die Bewertung der Pensionsrückstellung. Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr beträgt hierfür 1,5 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €). Die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten liegen im Geschäftsjahr bei 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €).

Das Beteiligungsergebnis liegt bei 15,4 Mio. € (Vorjahr 15,3 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Ausgleichszahlung der Regionetz i.H.v. 13,6 Mio. € (Vorjahr 13,9 Mio. €).

Investitionen

Im Berichtsjahr 2022 erfolgten Investitionen i.H.v. 4,0 Mio. € in den Bereichen: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Energiedienstleistungen sowie den immateriellen Vermögensgegenständen.

Von den Investitionen in Energiedienstleistungen beziehen sich rd. 1,8 Mio. € auf das Segment Privat- und Geschäftskunden.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen im Bereich des Anlagencontractings mit Heiz- und KWK-Anlagen sowie Fernwärme und Quartierskonzepte.

Des Weiteren erfolgten Kapitalrückführungen von Beteiligungen im Bereich des Finanzanlagevermögens i.H.v. 0,4 Mio. €.

Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Chancen

Die derzeit instabile Situation auf den Energiemärkten mit beträchtlichen Händlerinsolvenzen und der damit verbundenen Übernahme der freigewordenen Kunden durch den Vertrieb der EWV kann insgesamt zu einer Stabilisierung der Kundenbasis bei sowohl Privat- als auch Gewerbekunden und damit verbundenen Ertragseffekten im mittleren sechsstelligen Bereich führen. Mit Blick auf die Bestandskunden ist davon auszugehen, dass sich insgesamt die Wechselbewegung zu anderen Versorgern abschwächen wird.

Kalte Nahwärmekonzepte für Neubaugebiete und nachhaltige Energiekonzepte für Bestands-Quartiere gewinnen politisch weiter an Bedeutung, Mehrere Entwicklungen zählen hierauf ein:

- Die stark gestiegenen Gas- und Strompreise führen bei vielen Hauseigentümern zu einem Umdenken. Die Nachfrage nach Photovoltaik und Wärmepumpen ist hierdurch enorm gestiegen.
- Die für 2023 angekündigte Verpflichtung von NRW-Kommunen, in die kommunale Wärmeplanung einzusteigen, führt 2022 zu einer gestiegenen kommunalen Nachfrage nach entsprechenden Konzepten bzw. Beratungsleistungen.
- Der angestrebte Klimaneutralitätspfad vieler Gemeinden in der StädteRegion sowie das angedeutete Verbot des Einbaus von rein fossilen Heizungen ab 2024 verstärkt das Bewusstsein bei Bürgern, kurz- bis mittelfristig, in die eigenen vier Wände energetisch zu investieren.

In Neubaugebieten hat sich kalte Nahwärme als die zentrale Alternative zu dezentralen Wärmepumpenlösungen etabliert.

EWV profitiert durch Umsetzung der Energiekonzepte mit langfristiger Wärme- und Stromlieferung sowie gegebenenfalls auch durch bezahlte Planungsleistungen für Dritte. Dank der neuen Rahmenparameter besteht im Energiedienstleistungsbereich durchaus die Chance, in allen Kundensegmenten deutlich mehr Abschlüsse zu generieren.

Durch den Wegfall der Umsatzsteuer für PV-Anlagen ab 2023 wird die Attraktivität von Kaufmodellen im B2C-Segment gesteigert. Pachtmodelle werden für Endkunden hingegen aufgrund der weiter zu entrichtenden Umsatzsteuer wirtschaftlich uninteressant.

2023 wird – wie auch 2022 – grundsätzlich durch Materialengpässe wie auch Fachkräftemangel (Installationsengpässe) geprägt sein. Derjenige Akteur, der es schafft, Material als auch Installationskapazitäten in ausreichender Menge vorzuhalten, wird von der gestiegenen Nachfrage profitieren. So sind in der Photovoltaik allein im B2C Segment durchaus 300 Anlagen mehr als planerisch unterstellt möglich. Aufgrund der Mangellage sind zudem die Endkundenpreise und somit auch der Ertrag je Anlage angestiegen.

Bei der E-Mobilität positioniert sich E WV als Projektierer und setzt bei größeren Kunden oder Objekten komplexe Abrechnungsmodelle um. Nachfrage nach entsprechenden Lösungen ist bereits da und wird steigen. Die in diesem Bereich abgesetzten Mengen sind in 2022 gegenüber 2021 spürbar angestiegen. In Abhängigkeit der weiteren politischen Rahmenbedingungen erscheint eine Margenausweitung im niedrigen sechsstelligen Bereich in der Zukunft im Bereich des Möglichen.

Prognosebericht

Die für die E WV bedeutende Rolle des Geschäftsfeldes Erdgasversorgung wird sich in den kommenden Jahren abbauen. Demgegenüber steht eine Kompensation durch zunehmende Wärmepumpen- Fernwärmeaktivitäten. Die E WV-seitige Beteiligung an der kommunalen Wärmeplanung stellt dabei einen wichtigen strategischen Stellhebel für die Wärmetransformation dar. Hier gilt es Involvement und Beratung zunächst zu sichern, bevor eine Beteiligung an der eigentlichen Umsetzung erfolgt. Abzuwarten bleibt, wie sich zunehmende grüne Wasserstoffbeimischungen auf dem Wärmemarkt entwickeln werden.

Das Strommarktdesign wird sich bis 2030 in Richtung Regenerative Erzeugung, Flexibilitätsdienstleistungen und Wasserstoff entwickeln. Auf der Verbraucherseite kommt es zu einem starken Anstieg der Wärmepumpentechnologien, aber auch die Elektromobilität wird einen weiteren Hochlauf nehmen. Diese Technologien werden künftig auch als Flexibilität und daher als steuerbare Einheiten (vehicle2grid/intelligentes Laden) eingebunden werden können. Hier gilt es den Wachstumspfad über attraktive Produktoptionen auf der Commodity- und Dienstleistungsseite zu begleiten und abzuschöpfen. Auf der Erzeugerseite gilt es weiterhin Geschäftsoptionen für Photovoltaik und Windkraft im regionalen Umfeld zu prüfen und umzusetzen. Dabei ist die enge Verzahnung mit den kommunalen Entscheidungsträgern essentiell.

Die für 2023 anvisierte Gas-, Wärme- und Strompreisbremse für alle Kundensegmente verkleinert im Prinzip den wettbewerblichen Anteil im Verkaufspreis, allerdings auf einem hohen Niveau. Sollten allerdings drastische Preisabsenkungen auf den Großhandelsmärkten zu verzeichnen sein, muss schnell mit entsprechenden Preis- und Produktmaßnahmen sowie Kundenbindungsinstrumenten gegengesteuert werden.

Das derzeit hohe Level an Kundenanfragen und -anliegen stellt für den Vertrieb insbesondere auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine enorme Herausforderung dar. Daher spielt die bessere Ausgestaltung des digitalen Frontens (Kundenportal und Produktplattform) für den Customer-Service eine entscheidende Rolle, denn auch die Customer-Journey wird immer digitaler. Aber auch der Digitalisierungsfortschritt der nachgelagerten Prozesse wird vor dem Hintergrund der Kosteneffizienz und Schnelligkeit kombiniert mit einer exzellenten Datenstrategie forciert werden. Gleichzeitig gilt es, die Anforderungsprofile der Stellen anzupassen und neuartige Stellen zu konzipieren.

Um den immer komplexeren Anforderungen, aber auch den Marktchancen in der Energiewirtschaft zu begegnen, spielen Kooperation mit Spezialisierungskompetenzen eine fortwährend wichtige Rolle. Diese gilt es zu bewerten und gewinnbringend in der Organisation zu verzahnen. Eine professionelle Begleitung und ggf. Integration von Start-up-Unternehmen trägt zum Innovationsgrad und ggf. neuen Geschäftsimpulsen bei.

Die E WV will ihr Beteiligungsportfolio, insbesondere im Bereich der Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien, weiter ausbauen und optimieren. Im Rahmen einer internen

Neuorganisation mit Start 01.01.2023 werden die EE-Projekte EWW-weit in der Abteilung Energiewende gebündelt. Dabei sind verschiedene Projekte in Vorbereitung.

Trotz der Umstände rund um das zu sanierende Verwaltungsgebäude in Stolberg hat es die EWW erfolgreich geschafft, alle Prozesse in hoher Qualität aufrechtzuerhalten. Die Arbeiten wurden zum größten Teil ins Home-Office verlegt. Dieser Zustand wird weitestgehend auch noch in 2023 anhalten. Parallel erfolgt die fortschreitende Sanierung des Verwaltungsgebäudes, so dass derzeit von einem vollständigen Bezug in der zweiten Jahreshälfte 2023 ausgegangen wird.

In Kommunen bestehen hohe Energie-Einsparpotenziale, vor allem in öffentlichen Gebäuden. Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke tragen nennenswert dazu bei, diese Potenziale zu identifizieren und zu heben. Daher wurde als wichtige Sofortmaßnahme des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) die Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen eingeführt.

Die Umsatzerlöse der EWW werden auf Grundlage der Planung und der in ihr verarbeiteten Absatzerwartungen in 2023 507,4 Mio. € betragen. Einen wesentlichen Beitrag liefern die Commodity-Absatzmengen mit 708 GWh Strom und 1.258 GWh Gas mit korrespondierenden Stromerlösen i.H.v. 232,1 Mio. € und Gaserlösen i.H.v. 221,0 Mio. €. Der Jahresüberschuss der EWW für 2023 wird gemäß Plan bei 25,3 Mio. € liegen. Darin enthalten ist eine Ausgleichszahlung der Regionetz i.H.v. 17,1 Mio. €. Das Investitionsvolumen 2023 beträgt ca. 9,8 Mio. €. Es besteht in der Vorausschau auf das kommende Jahr weiterhin große Ungewissheit bezüglich der Auswirkungen aus der anhaltenden Energiekrise.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Manfred Schröder, Köln

Vertreter der Gemeinde im Aufsichtsrat:

-

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung:

Jorma Klauss Bürgermeister

Michael Seidel Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In den Aufsichtsrat der Beteiligung sind von 22 Mitgliedern insgesamt 5 Frauen berufen. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40

Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.1.7 Wasserversorgungszweckverband Perlenbach

Basisdaten

Name der Beteiligung	Wasserversorgungszweckverband Perlenbach
Rechtsform	Eigenbetrieb
Anschrift	Am Handwerkerzentrum 31, 52156 Monschau
Stammkapital	7.670.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	11,56 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 11,56 % am Wasserversorgungszweckverband Perlenbach beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB sowie den geringen finanziellen Verflechtungen mit der Gemeinde Roetgen stellt die Gesellschaft keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Erbringung von Versorgungsleistungen im Bereich Wasserversorgung sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Zweck des Betriebes ist die ordnungsgemäße Wasserversorgung der Kommunen Hürtgenwald, Nideggen, Kreuzau, Heimbach, Monschau, Simmerath und Roetgen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Erbringung von Versorgungsleistungen im Bereich Wasserversorgung sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach hat sich im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich der vorgenannten Aufgabe gestellt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach wurde im Jahr 1971 aus sechs Mitgliedsgemeinden gegründet. Im Jahr 1987 wurde die Stadt Heimbach als siebtes Mitglied in den Zweckverband aufgenommen. Der Verband bedient sich eines Wasserwerks zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Rechtsform: Eigenbetrieb
Sitz: 52156 Monschau
Stammkapital: 7.670.000,00 EUR

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde in analoger Anwendung des § 16 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung die Beteiligungsquote der Kommunen am Wasserversorgungszweckverband Perlenbach wie folgt festgesetzt:

Kommune	Beteiligungsquote
Gemeinde Hürtgenwald	17,79 %
Gemeinde Kreuzau	5,43 %
Stadt Monschau	25,78 %
Stadt Nideggen	4,95 %
Gemeinde Roetgen	11,56 %
Gemeinde Simmerath	28,64 %
Stadt Heimbach	5,85 %

Beteiligungen

Der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach hält nur eine Beteiligung und zwar in Höhe von 9.290,91 EUR.

Der Ausweis betrifft eine 5 %ige Beteiligung an der Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH (IWA). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach zum 31.12.2022 gegen die Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Verbindlichkeiten des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Erträge der Gemeinde Roetgen in 2022 vom Wasserversorgungszweckverband Perlenbach: 0 TEUR.

Aufwendungen des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach in 2022 für die Gemeinde Roetgen: 15 TEUR für Frischwasserbezug gemeindeeigener Liegenschaften.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	
Anlagevermögen	67.131	60.500	6.631	Eigenkapital	10.269	10.554	-285	
Umlaufvermögen	4.238	2.552	1.686	Sonderposten	7.741	7.134	607	
				Ertragszuschüsse	0	0	0	
				Rückstellungen	508	504	4	
				Verbindlichkeiten	52.717	44.722	7.995	
ARAP	8	7	1	PRAP	5	0	5	
				pass.lat.Steuern	137	145	-8	
Bilanzsumme	71.377	63.059	8.318	Bilanzsumme	71.377	63.059	8.318	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	8.444	7.344	1.100
andere aktiv. Eigenleistungen	1.243	1.151	92
sonstige betriebliche Erträge	247	114	133
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-3.687	-2.212	-1.475
Personalaufwand	-3.972	-3.770	-202
Abschreibungen	-1.527	-1.632	105
sonstige betriebliche Aufwendungen	-666	-628	-38
Sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	0	1	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-348	-320	-28
Steuern vom Einkommen und Ertrag	8	7	1
Ergebnis nach Steuern	-258	55	-313
Sonstige Steuern	-26	-26	0
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-284	29	-313

	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	7.425	6.663	762
andere aktiv. Eigenleistungen	1.355	1.107	248
sonstige betriebliche Erträge	109	95	14
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-2.782	-1.997	785
Personalaufwand	-3.717	-3.561	-156
Abschreibungen	-1.688	-1.621	67
sonstige betriebliche Aufwendungen	-562	-586	-306
Sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	1	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-408	-533	125
Steuern vom Einkommen und Ertrag	8	-41	49

Ergebnis nach Steuern	-258	-474	216
Sonstige Steuern	-27	-26	-1
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-248	-500	252

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	
Eigenkapitalquote	14,4	16,7	-2,3
Sachanlagenintensität	93,7	95,6	-1,9

Personalbestand

Arbeitnehmer (AN) getrennt nach Gruppen:
Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

Betriebsleiter	1 (Vorjahr 2)
Betriebsleiter dienstbefreit seit dem 14.12.2020	0 (Vorjahr 1)
Kaufmännische AN	11 (Vorjahr 12)
Technische AN (Verwaltung)	10 (Vorjahr 11)
Technische AN (Betrieb)	32 (Vorjahr 32)
Auszubildende	5 (Vorjahr 6)
Raumpflegerinnen	2 (Vorjahr 2)
Gesamt	61 (Vorjahr 66)

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens:

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Eine Steigerung der Wasserverbräuche ist langfristig nicht zu erwarten. Der Verbrauch hat erhebliche Auswirkungen auf die Ertragssituation. Bei ca. 90 % der Gesamtaufwendungen handelt es sich um Fixkosten. Die Deckung der geplanten Gesamtaufwendungen über den Grundpreis lag 2021 lediglich bei ca. 38 %.

Das Verhältnis der Einnahmen aus Wassergeld zu den Einnahmen aus Grundpreis liegt bei ca. 51 % Arbeitspreis zu ca. 49 % Grundpreis. Nach der Wasserpreisanpassung zum 01. Januar 2023 liegt das Verhältnis bei ca. 49 % Arbeitspreis zu ca. 51 % Grundpreis und ist somit ausgewogen. Die Betriebsleitung tendiert unter der Voraussetzung, dass der Betriebsausschuss und die Verbandsversammlung dem zustimmen, wenn nötig, zukünftige Preisanpassungen so durchzuführen, dass zumindest ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeitspreis und Grundpreis besteht.

Der gesamte Investitionsbedarf hat zudem erheblichen Einfluss auf das Ergebnis des Wasserwerks.

Das Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen hat mit Schreiben vom 4. Januar 2013 dem Abteilungsleiter für den Bereich Gewinnung und Aufbereitung beim WVZV die eingeschränkte Erlaubnis erteilt, mit potentiellen Krankheitserregern (gemäß Infektionsschutzgesetz), die zur Standardüberprüfung verwendet werden, umzugehen.

Die Deutsche Akkreditierungsstelle hat 2022 eine Wiederholungsbegutachtung des Betriebslabors durchgeführt. Damit behält das Labor die Kompetenz zur Probennahme von Rohwasser, Trinkwasser und Fließgewässern sowie deren Prüfung in ausgewählten physikalische, physikalisch-chemische, chemische und mikrobiologische Parametern. Die Notifizierung nach § 15 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) beim LANUV NRW für die Zulassung als Untersuchungsstelle für Trinkwasser bleibt aufrechterhalten.

In der Sitzung vom 13. Dezember 2000 beauftragte die Verbandsversammlung die Verwaltung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach, den beschlossenen Kooperationsvertrag mit der Stadt Monschau abzuschließen. Hierbei verpflichtet sich der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach gegenüber der Stadt Monschau zur Umsetzung eines „Maßnahmenkataloges zur Minimierung der abwasserbedingten mikrobiellen Belastung der Perlenbachtalsperre“. Hierzu hat der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach einen Baukostenzuschuss zu den bereits bestehenden Abwasseranlagen zu leisten und verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten für den Bau, Änderung und Erneuerung von weiteren Abwasseranlagen sowie zur Übernahme der Kosten für den Betrieb, Wartung und Instandhaltung dieser Abwasseranlagen. Mit Datum vom 28. Dezember 2007 wurde zwischen den Vertragspartnern ein Änderungsvertrag geschlossen, in dem unter anderem vereinbart wurde, dass durch den Wasserversorgungszweckverband an den Standorten Kalterherberg, Arnoldystraße und Klüsenborn, Regenrückhaltebecken gebaut werden und dass der Kooperationsvertrag am 31. Dezember 2025 endet. Die Bezirksregierung Köln hat dem Kooperationsvertrag zugestimmt. Der Baukostenzuschuss in Höhe von 245 TEIUR wurde bereits Ende Dezember 2006 gezahlt. Aktuelle Kostenberechnungen auf der Grundlage des letzten Änderungsvertrages ergeben bis 2025 durchschnittlich erwartete Kosten in Höhe von ca. 85 TEUR p.a. In der Summe kommen bis 2025 noch erwartete Kosten in Höhe von ca. 256 TEUR auf das Wasserwerk aus dem Kooperationsvertrag zu.

Da die Abschreibungen aus dem gezahlten Baukostenzuschuss aber noch bis 2049 und aus den Regenrückhaltebecken noch bis ca. 2060 sowie die Zinsen aus dem gezahlten Baukostenzuschuss noch bis 2036 und aus den Regenrückhaltebecken bis ca. 2060 zu Buche schlagen werden, liegen die zukünftig den Haushalt belastenden, kumulierten, erwarteten Kosten aus dem Kooperationsvertrag insgesamt bei ca. 1.661 TEUR.

Aufgrund der topographischen Lage und der damit verbundenen Pumpleistungen ist der Strombedarf des Wasserwerkes sehr hoch. Der Stromeinkauf belief sich 2012 noch auf ca. 3,5 GWh. Im Zuge des Energiemanagements beim Wasserversorgungszweckverband wird seit Juli 2013 ca. 95 % des eigenproduzierten Stroms aus der Wasserkraftanlage nicht mehr zum EEG-Vergütungssatz beim Netzbetreiber eingespeist, sondern selber an der Trinkwasseraufbereitungsanlage genutzt. Dadurch reduzierte sich der Stromeinkauf 2013 zunächst auf ca. 3,2 GWh und in den Folgejahren auf i.d.R. ca. 2,8 GWh. Seit Juli 2018 wird darüber hinaus der eigenproduzierte Strom (prognostizierte Stromerzeugung ca. 18 MWh) aus

einer neuen PV-Anlage auf dem Dach der Aufbereitungsanlage selber an der Trinkwasseraufbereitungsanlage genutzt. Diese PV-Anlage wurde 2022 um eine zusätzlich prognostizierte Stromerzeugung von ca. 21 MWh erweitert. Darüber hinaus ist geplant, weitere Dachflächen der Aufbereitungsanlage und des Wärterhauses für PV-Anlagen mit einer prognostizierten Stromerzeugung von insgesamt 93 MWh zu nutzen. Bei der Stromsteuerbelastung profitiert das Wasserwerk zukünftig noch von der Steuerentlastung für das produzierende Gewerbe nach § 9 b des StromStG.

Durch die Beauftragung eines Ingenieurbüros im Februar 2020 mit der Ausführung einer Potentialstudie, zu 50 Prozent gefördert über die Kommunalrichtlinie, sollen zuwendungsfähige Maßnahmen eruiert werden, bei denen in der Summe der spezifische Energieverbrauch pro m³ Trinkwasser um mindestens 20 Prozent reduziert werden kann. Der Abschlussbericht wurde dem Wasserwerk im Juli 2021 überreicht und weist einige verfolgungswerte Maßnahmen aus.

Das Wasserwerk unterzieht sich seit 2009 im Rahmen des von Rödl & Partner betreuten Projektes Benchmarking der Wasserversorgung in NRW einer vergleichenden Positionsbestimmung, mit dem Ziel, anhand von einem Individualbericht und ausgewählten Kennzahlen die Bereiche Effizienz, Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität, Nachhaltigkeit und Kundenservice zu analysieren und ggf. zu optimieren.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes hat folgende Auswirkung auf die Erfolgs- und Vermögenslage:

Im Erfolgsplan 2023 weist die Position Umsatzerlöse in der Summe einen Ertrag von 10.218 TEUR aus. Seit dem 01. Januar 2023 beträgt der Arbeitspreis 1,95 EURO (netto) je m³.

Als Berechnungsgrundlage für diese Position diene der durchschnittliche Wasserverkauf 2021 in Höhe von 47 m³ je Einwohner und Jahr sowie der durchschnittlicher Wasserverkauf 2020 und 2021 der 15 größten Abnehmer. Hieraus ergeben sich in der Summe der Tarif-, Groß-, Sonder- und Standrohrabnehmer Erträge in Höhe von 4.918 TEUR. Der Grundpreis beträgt seit dem 01. Januar 2023 252,00 EUR (netto) pro Jahr bei Wasserzählern bis Q3 = 16.

Als Berechnungsgrundlage für diese Position diene der Bestand an Wasserzählern im Versorgungsgebiet zum 31. Dezember 2021 zuzüglich der für 2022 und 2023 voraussichtlich erwarteten neuen Hausanschlüsse. Hieraus ergeben sich in der Summe der Tarif-, Groß-, Sonder- und Standrohrabnehmer Erträge von 5.042 TEUR. Die Erlöse aus Nebengeschäften belaufen sich auf 31 TEUR und die sonstigen Umsatzerlöse auf 227 TEUR.

Preisanpassungen in den Folgejahren erfolgen in Abhängigkeit von der technischen, wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung.

Die Abschreibungen sind abhängig von den vorhandenen Wirtschaftsgütern und den geplanten Investitionen. Gerechnet wird mit Aufwendungen aus Abschreibungen unter Anrechnung der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 2.068 TEUR. In der weiteren mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2026 wird, aufgrund der auch zukünftig verstärkten Investitionen in die Erneuerung von Verteilungsanlagen, wieder mit einem merklichen Anstieg der Abschreibungen gerechnet.

Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 808 TEUR.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen weist für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Planansatz von 918 TEUR aus. Mittelfristig (2024 bis 2026) wurde für Neuaufnahmen sowie

bei Prolongationen ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,5 % einkalkuliert. Aufgrund der zukünftig verstärkten Investitionen in die Erneuerung von Verteilungsanlagen, wird bei gleichbleibendem Zinsniveau wieder mit einem merklichen Anstieg der Zinsauswendungen gerechnet.

Es wird laut Erfolgsplan 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 519 TEUR gerechnet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zeigt im Erfolgsplan bis zum Jahr 2026 unter Einrechnung weiterer Preisanpassungen und bei konstanten Wasserverkäufen, Jahresergebnisse im Bereich zwischen 249 und 618 TEUR. Um der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht faktisch zu entsprechen, werden die ausgewiesenen Gewinne, -wie von der Verbandsversammlung grundsätzlich vorgesehen – verwendet, um den Verlustvortrag zum 31.12.2021 in Höhe von 469 TEUR und eventuelle Jahresfehlbeträge der Folgejahre zu egalisieren.

Der Vermögensplan 2023 schließt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit 22.328 TEUR ab.

Auf der Ausgabenseite stehen die Tilgung von Darlehen, Investitionen in das Anlagevermögen, die Auflösung von empfangenen Zuschüssen und der Jahresfehlbetrag gemäß Erfolgsplan.

Bei den Investitionen sind die Ausgaben in die Verteilungsanlagen mit 16.944 TEUR die größte Position.

Es ist geplant, auch weiterhin verstärkt in die Erneuerung des Netzes (Haupt-, Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen) zu investieren, dabei soll der Eigenleistungsanteil durch Rohrverlegung mit eigenem Personal bei Leistungen bis einschließlich Dimension DN 300, wenn möglich, konstant bleiben.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Abschreibungen, Kostenerstattungen der Anschlussnehmer und fremden Mitteln gegenüber.

Chancen und Risiken

Immer häufiger sind längere Trockenzeiten und teilweise erhebliche Niederschlagsdefizite zu beobachten, die direkte Auswirkungen auf die öffentliche Trinkwasserversorgung in Deutschland haben. Ein zeitweise besonders hoher Wasserbedarf und die durch fehlende Niederschläge knappen Ressourcen stellen die komplexen Wasserversorgungssysteme vor immer größere Herausforderungen. Damit es auch in Zukunft zu keinen Engpässen in der Wasserversorgung kommt, muss frühzeitig auf die Folgen des Klimawandels reagiert werden. Nur wenn Politik, Behörden und Wasserversorger gemeinsam Verantwortung übernehmen und konstruktiv zusammenarbeiten, lässt sich die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleisten (Quelle; Homepage des DVGW).

Ein in der Häufigkeit und Dauer von der Klimaveränderung veranlasster unvorhergesehener zusätzlicher Aufwand für die Inanspruchnahme der Notversorgung wie in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2022 kann nicht Grundlage einer ordentlichen und seriösen Wasserwirtschaftlichen- und Wirtschaftsplanung sein. Um die Versorgungssicherheit auch in

Zeiten des merklichen Klimawandels wie in bisher gewohnter Zuverlässigkeit zu gewährleisten und, wenn möglich, nicht dauerhaft die für eine Notversorgung vorgesehenen Ressourcen in Anspruch nehmen zu müssen, stellt sich auch der Verband dieser Aufgabe.

Zur Absicherung des Zeitraumes, bis die diesbezüglich geforderten Maßnahme realisiert werden können, hat der Verband mit Datum vom 15.02.2023 den bisherigen Notwasserlieferungsvertrag mit der WAG zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Notfall oder ähnlicher unvorhersehbarer und statistisch sehr seltener Anlässe durch einen neuen umfassenderen Wasserlieferungsvertrag, der zusätzlich zu der Notwasserbereitstellung auch den öfter zu erwartenden strukturierten Bezug von Zusatzwasser regelt, ersetzt. Die Vertragsfrist ist, bis zum 31.12.2032, unverändert.

Als Folge aus dem aktuellen Krieg in der Ukraine gehören die sich auf einem hohen Niveau befindlichen und ggfls. darüber hinaus noch weiter ansteigenden Rohstoffpreise sowie die möglichen Engpässe bei der Liefer- und Verfügbarkeit von Güter und Dienstleistungen weiterhin zu den aktuellen Risiken.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe:

Verbandsvorsteher:	Bernd Goffart	Bürgermeister, Gemeinde Simmerath
pers. Stellvertreterin:	Silvia Mertens	Bürgermeisterin, Stadt Monschau (ab 15.01.2021 bis 31.01.2022)
	Dr. Carmen Krämer	Bürgermeisterin, Stadt Monschau (ab 29.09.2022)
Betriebsleitung:	Frank Stollenwerk	kfm. Betriebsleiter (bis 14.03.2022)
	Gerhard Schmitz	techn. Betriebsleiter (bis 14.03.2022)
	Gerhard Schmitz	Betriebsleiter (ab 15.03.2022)

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Verbandsversammlung

	Jorma Klauss	Bürgermeister
pers. Stellvertreter	Dirk Recker	Allgemeiner Vertreter
	Reiner Nießen	Ratsmitglied
pers. Stellvertreter	Bernd Freialdenhoven	Ratsmitglied

	Gudrun Meßing	Ratsmitglied
pers. Stellvertreter	Bernhard Müller	Ratsmitglied
	Wolfgang Schruff	Ratsmitglied
pers. Stellvertreter	Bernd Vogel	Ratsmitglied

Vertreter der Gemeinde Roetgen im Betriebsausschuss

	Rainer Nießen	Ratsmitglied
pers. Stellvertreter	Gudrun Meßing	Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Verbandsversammlung sind von 25 Mitgliedern insgesamt 1 Frau berufen. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Im Betriebsausschuss sind von 11 Mitgliedern insgesamt 0 Frauen Mitglied. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.1.9 Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung

Basisdaten

Name der Beteiligung	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung
Rechtsform	Zweckverband
Anschrift	Mariadorfer Straße 4, 52249 Eschweiler
Stammkapital	100.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	6,25 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist unmittelbar an dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beteiligt. Der Zweckverband hat die Aufgaben an eine ÄöR (Beteiligungsquote 100 %) ausgegliedert und ist somit maßgeblich vom Ergebnis der AöR abhängig.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschafter (Mitgliedskommunen) haben in unterschiedlichem Umfang dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (ZRE) ihre Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger das Sammeln und Transportieren von Abfällen mit befreiender Wirkung übertragen. Der ZRE hat - ebenfalls mit befreiender Wirkung – diese Aufgaben zur operativen Erledigung an sein 100%iges Kommunalunternehmen, der RegioEntsorgung AöR, übertragen.

Beteiligungsverhältnisse (Stand aus JA 2021)

Name des Anteilseigners	Anteile in Prozent	Anteile Stammkapital €
Stadt Würselen	6,25	6.250,00
Stadt Linnich	6,25	6.250,00
Gemeinde Langerwehe	6,25	6.250,00
Gemeinde Inden	6,25	6.250,00
Stadt Alsdorf	6,25	6.250,00
Stadt Herzogenrath	6,25	6.250,00
Gemeinde Simmerath	6,25	6.250,00
Gemeinde Roetgen	6,25	6.250,00
Stadt Baesweiler	6,25	6.250,00
Stadt Stolberg	6,25	6.250,00
Stadt Eschweiler	6,25	6.250,00
Gemeinde Niederzier	6,25	6.250,00
Stadt Nideggen	6,25	6.250,00
Stadt Monschau	6,25	6.250,00
Gemeinde Vettweiß	6,25	6.250,00
Stadt Heimbach	6,25	6.250,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen des Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Verbindlichkeiten des Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Erträge beim Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung in 2022 von der Gemeinde Roetgen: 639 TEUR (Umlage 2022).

Aufwendungen/Auszahlungen beim Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung in 2022 für die Gemeinde Roetgen: 279 EUR (Kostenersatzleistung).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

(2021)

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
Aktiva	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	25	25	0	Eigenkapital	100	100	0
Umlaufvermögen	0	0	0	Rückstellungen	7	8	-1
Forderungen	2.865	1.447	1.418	Verbindlichkeiten	2.888	1.469	1419
Guthaben	105	105	0				
Bilanzsumme	2.995	1.577	1418	Bilanzsumme	2.995	1.577	1418

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
Aktiva	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	25	25	0	Eigenkapital	100	100	0
Umlaufvermögen	0	0	0	Rückstellungen	7	8	-1
Forderungen	2.865	1.447	1.418	Verbindlichkeiten	2.888	1.469	1419
Guthaben	105	105	0				
Bilanzsumme	2.995	1.577	1418	Bilanzsumme	2.995	1.577	1418

Entwicklung der Gewinn – und Verlustrechnung (2021)

	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	25.369	25.875	-509
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Materialaufwand/Aufwendungen bez. Leistungen	-25.346	-25.858	512
sonstige betriebliche Aufwendungen	-22	-16	-6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	0
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	0	0	0

Personalaufwand

Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beschäftigt kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung (2021)

Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung hat die ihm übertragenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben seiner Mitgliedskommunen mit befreiender Wirkung auf die RegioEntsorgung AöR übertragen.

Somit ist der Geschäftsverlauf ganz überwiegend durch die AöR erbrachten Entsorgungsleistungen, die den Verbandsmitgliedern über den Zweckverband in Form einer Umlage weiterbelastet werden, und in geringem Umfang von der eigenen Verwaltungstätigkeit geprägt.

Wesentliche Besonderheiten sind insoweit im Wirtschaftsjahr 2021 nicht zu verzeichnen gewesen.

Organe und deren Zusammensetzung (2021)

Verbandsvorsteher:

Jorma Klauss Bürgermeister Gemeinde Roetgen Verbandsvorsteher

Joachim Kunth Bürgermeister Gemeinde Vettweiß stellv. Verbandsvorsteher

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Roger Nießen, Würselen

Bürgermeister der Stadt Würselen, - Vorsitzender der Verbandsversammlung-

Marion Schnunck-Zenker, Linnich,

Bürgermeisterin der Stadt Linnich – Stellvertr. Vorsitzende der Verbandsversammlung –

Patrick Haas, Stolberg

Bürgermeister der Stadt Stolberg

Jorma Klauss, Roetgen

Bürgermeister der Gemeinde Roetgen

Nadine Leonhardt, Eschweiler

Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler

Dr. Benjamin Fadavian, Herzogenrath

Bürgermeister der Stadt Herzogenrath

Peter Münstermann, Langerwehe

Bürgermeister der Gemeinde Langerwehe

Bernd Goffart, Simmerath

Bürgermeister der Gemeinde Simmerath

Frank Rombey, Niederzier
Bürgermeister der Gemeinde Niederzier

Pierre Froesch, Baesweiler
Bürgermeister der Stadt Baesweiler

Stefan Pfennings, Inden
Bürgermeister der Gemeinde Inden

Alfred Sonders, Alsdorf
Bürgermeister der Stadt Alsdorf

Marco Schmunkamp, Nideggen
Bürgermeister der Gemeinde Nideggen

Joachim Kunth, Vettweiß
Bürgermeister der Gemeinde Vettweiß

Silvia Mertens, Monschau
Bürgermeisterin der Stadt Monschau

Jochen Weiler, Heimbach
Bürgermeister der Stadt Heimbach

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Verbandsversammlung sind von 16 Mitgliedern insgesamt 3 Frauen berufen.
Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbar und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen

die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.1.9 GREEN Gesellschaft für die regionale und erneuerbare Energie mbH

Zweck der Beteiligung

Basisdaten

Name der Beteiligung	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Stammkapital	625.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	3,00 %

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafterinnen der Gesellschaft.

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 3,00 % unmittelbar an der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (GREEN) beteiligt. Die Beteiligungsquote liegt unter 20,00 % und würde somit aus der Wesentlichkeit herausfallen. Ein maßgeblicher Leistungsaustausch findet nicht statt.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GREEN strebt mit den Gesellschaften und Fachpartnern die Schaffung eines regionalen Kompetenzzentrums für erneuerbare Energien an, in dem kommunale und regionale Interessen, innovative Ideen, interdisziplinäre Kräfte und fachliches Know-how gebündelt werden. Sie verschafft den Kommunen somit ein Instrument, interessante Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien zu identifizieren, diese zu planen und in ein regionales Energiekonzept strategisch einzubinden, um es anschließend mit regional ansässigen Unternehmen umzusetzen. Schwerpunktmäßig werden die Geschäftsfelder Wind und Photovoltaik bearbeitet.

Weitere Geschäftsfelder der GREEN können aus dem Immobilien- und Grundbesitz der Kommunen und deren Vermarktungspotenzial entstehen. So können erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung oder zur Stromerzeugung in kommunalen Liegenschaften eingesetzt werden. Dach- und sonstige Flächen der Kommunen kann die Gesellschaft erwerben oder pachten und somit z.B. das Entstehen von Bürgerenergieanlagen unterstützen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz: Stolberg

gezeichnetes Kapital: 625.000,00 EUR

Gesellschafter	in EUR	in %
Gemeinde Aldenhoven	750,00 €	0,12
Kreis Heinsberg	750,00 €	0,12
Gemeinde Inden	750,00 €	0,12
Gemeinde Langerwehe	750,00 €	0,12
Stadt Linnich	18.750,00 €	3,00
Gemeinde Niederzier	750,00 €	0,12
Gemeinde Roetgen	18.750,00 €	3,00
Gemeinde Selfkant	750,00 €	0,12
Stadt Stolberg	18.750,00 €	3,00
Gemeinde Titz	750,00 €	0,12

Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	18.750,00 €	3,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	93.750,00 €	15,00
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	93.750,00 €	15,00
Rheinland Westfalen Energiepartner GmbH	62.500,00 €	10,00
EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	244.750,00 €	39,16
RURENERGIE GmbH	31.250,00 €	5,00
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	18.750,00 €	3,00
Gesamt	625.000,00 €	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen der GREEN zum 31.12.2022 gegen die Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Verbindlichkeiten der GREEN zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Erträge der Gemeinde Roetgen in 2022 von der GREEN: 0 EUR

Aufwendungen der Gemeinde Roetgen in 2022 für die GREEN: 0 EUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
Aktiva	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1.092	1.135	-43	Eigenkapital	797	773	24
Umlaufvermögen	29	8	21	Rückstellungen	17	20	-3
				Verbindlichkeiten	450	452	-2
Guthaben	143	102	41				
Bilanzsumme	1264	1.245	19	Bilanzsumme	1264	1245	19

Nachrichtlich Bürgschaften: - Fehlanzeige-

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	172	153	19
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-21	-12	-10
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-59	-59	0

sonstige betriebliche Aufwendungen	-47	-44	-3
Erträge aus Beteiligungen	27	15	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12	-13	1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-36	-29	-7
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	24	11	13

Kennzahlen

	2022	2021
Eigenkapitalquote in %	63,1	62,1
Fremdkapitalquote in %	36,9	37,9
Anlagendeckungsgrad II in %	169,1	164,5
Eigenkapitalrendite in %	3,1	1,4
Anlagenintensität in %	88,5	91,1
Liquidität 2. Grades in %	36,7	159,4

Personalbestand

Die GREEN beschäftigt keine Mitarbeiter mehr. Betriebsführungsvereinbarungen mit EWV sichern den Geschäftsbetrieb der GREEN.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens:

Operative Tätigkeit und Projektentwicklung

Die GREEN wurde durch Mitarbeiter der EWV im Bereich kaufmännische und technische Betriebsführung unterstützt.

Die Windvorhaben „3 Kaiser Eichen“ und „Laufenburger Wald“ wurden im vergangenen Jahr weiterbearbeitet. Der erhoffte und angekündigte Abbau von regulatorischen Hemmnissen zeigt bislang auf operativer Ebene keine spürbare Wirkung innerhalb der Vorhaben.

Im Rahmen der Projektakquise wurden in 2022, mit der Unterstützung der Gesellschafter, Photovoltaikfreiflächen-Projekte akquiriert. Zwei Flächen wurden gesichert und befinden sich derzeit in der Projektentwicklung. Die Bauleitplanungen mit dem Ziel einer Baugenehmigung sind für beide Flächen in Bearbeitung. Eine Fläche befindet sich in Langerwehe-Jüngersdorf. Eine Fläche befindet sich in Stolberg-Zweifall. Die Flächenakquise läuft priorisiert weiter.

Aufgrund der aktuellen Umfeld-Entwicklungen rechnet die GREEN damit, zukünftig Photovoltaik-Freiflächenprojekte außerhalb des EEG gewinnbringend betreiben zu können.

Dies indem der Strom unmittelbar an Stromabnehmer veräußert wird.

Die ablehnende Haltung der Landesregierung scheint sich indes bzgl. Flächennutzung für Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen sukzessive zu wandeln. Der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Energien außerhalb des EEG, bietet die Chance, standortbezogene Nachteile in NRW bei den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur zu kompensieren. Der Betrieb von Anlagen außerhalb des EEG ist ein neues Geschäftsmodell mit neuen Risiken, bietet jedoch regional große Chancen, bisher nicht genutzte Potenziale zu heben.

Kleinere Projekte, z.B. im Bereich PV, können auch weiterhin unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit direkt durch GREEN projektiert werden. Hier wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2022 einige kommunale Liegenschaften bewertet und Anlagen angeboten. Die Gespräche sind anhaltend. Bei den weiterhin zur Diskussion stehenden Objekten, mittlerer Größe, ist im Vorfeld Sanierungsbedarf angemeldet worden. Zudem wurde in 2022 eine PV-Anlage auf der Grundschule Oitdweiler mit einer installierten Leistung von rd. 22 kWp von der EWV übernommen.

Die GREEN wird weiterhin PV-Dachanlagen projektieren. Sie wird sich aber vehement um Freiflächenanlagen außerhalb des EEG und er damit verbundenen Flächenakquise bemühen.

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 24. Damit konnte das im Herbst 2021 von der Gesellschafterversammlung verabschiedete Budget 2022 (T€ 34) nicht eingehalten werden, was ursächlich auf periodenfremde Steuern auf die Einlagenrückgewähr 2020 zurückzuführen ist.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine neue PV Anlage von der EWV gekauft, welche an die Stadt Baesweiler verpachtet wird.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zeigt sich um T€ 19 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.264,

Die Verringerung des Anlagevermögens ergibt sich aus Abschreibungen in Höhe von 60 TEUR, dem Anlagenzugang der neuen PV Anlage in Höhe von T€ 33 im Sachanlagevermögen und die Eigenkapitalrückführung der WEB Beteiligung in Höhe von 16 TEUR im Finanzanlagevermögen.

Das Eigenkapital zeigt sich ausschließlich durch das positive Jahresergebnis (T€ 24) erhöht. Die Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen durch die Tilgung des Darlehens (T€35) und dem Kauf einer PV-Anlage (T€ 33) beeinflusst.

Prognosebericht

Die Teilnahme an EEG-Ausschreibungen zur Errichtung größerer Anlagen schließt die GREEN in NRW zukünftig unter Wirtschaftlichkeits- und Risikogesichtspunkten nicht mehr aus. Jedoch bestehen Standortbenachteiligungen für große Freiflächenanlagen in NRW weiterhin, sodass sich die wirtschaftliche Ausgangssituation derzeit für an der Ausschreibung teilnehmende

Anlagen in NRW nicht grundlegend verändert hat.

Im Bereich der Randstreifen von Autobahnen und überregionalen Schienenverkehrswegen, auf Konversionsflächen wird die GREEN Kontakt zur Bezirksregierung aufnehmen, um die Bereitschaft zur Nutzungsänderung von Flächen zu diskutieren.

PV Dachanlagen weisen aktuell nicht mehr die größte Realisierungswahrscheinlichkeiten für Projekte der GREEN auf. Das klassische Geschäftsmodell der volleinspeisenden PV Anlagen könnte im Rahmen des Stromverkaufs außerhalb des EEGs zukünftig, neben den aktuell wirtschaftlichen Eigenverbauchsmodellen, wieder an Potenzial gewinnen.

Die Gesellschaft verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf künftiges Geschäftspotenzial genau.

Ferner prüft die Gesellschaft mögliche Optionen bei Beteiligungen an Freiflächenphotovoltaikanlagen, sowohl im regionalen und überregionalen Umfeld also auch deutschlandweit. Sobald hinreichende Konkretisierungen vorliegen, wird die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung ihre Vorschläge vorstellen.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu einem Wechsel der Geschäftsführung. Herr Christoph Hesse legte am 31.01.2023 seine Funktion als Geschäftsführer nieder. Neuer Geschäftsführer für das Unternehmen ist seit dem 01.02.2023 Herr Daniel Schürmann.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 zeigt ein im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 deutlich höheres Ergebnis i.H.v. T€ 34. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem erwarteten Beteiligungsertrag der WEB in Höhe von T€ 51.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer oder zwei Geschäftsführer. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Aufsichtsrat: Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der GREEN besteht der Aufsichtsrat aus bis zu 8 Mitgliedern.

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt einen Katalog (Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) von Rechtshandlungen und Rechtsgeschäften, für deren Vornahme die Geschäftsführer der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Weiter bedürfen die Geschäftsführer zur Vornahme der nach der GO NRW zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens 75 % des Kapitals vertreten sind.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Christoph Wolfgang Hesse, Bereichsleiter Vertrieb und Prokurist der EWV, Leverkusen, bis zum 31.01.2023
Daniel Schürmann, Leitung Energiewende der EWV, Stolberg, ab 1. Februar 2023

Vertreter der Gemeinde im Aufsichtsrat: -

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung:

	Jorma Klauss	Bürgermeister
pers. Stellvertreter:	Dirk Recker	Allgemeiner Vertreter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ist nicht bekannt, daher kann keine Aussage zum eingehaltenen Mindestanteil von Frauen gemacht werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

4.1.10 regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
Stammkapital	1.500.001,00 EUR
Anteil der Gemeinde	0,86 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist unmittelbar mit 0,86 % an der regio iT GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die regio iT GmbH keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar. Die Gemeinde Roetgen hält zwar im Hinblick auf die fortlaufende Digitalisierung rege Beziehungen zur Gesellschaft, jedoch ist der Einfluss auf die Gesellschaft als unwesentlich anzusehen.

Zweck der Beteiligung

Kerngeschäftsfeld der Gesellschaft ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und

wirtschaftlich selbstständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Dazu werden bedarfsbezogene Informationsverarbeitungs-Dienstleistungen erstellt.

Die regio iT GmbH ist ein etablierter und zertifizierter mittelständischer IT-Dienstleister für Kommunen, kommunale Unternehmen, Energie- und Entsorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen in Nordrhein-Westfalen.

Die Wurzeln der Gesellschaft und der Sitz des Unternehmens liegen in der Region Aachen. Zusammen mit der Niederlassung in Gütersloh bildet die regio iT in der IT-Landschaft Nordrhein-Westfalen eine starke Ost-West-Achse.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die regio iT verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Mit einem Angebot über alle Wertschöpfungsstufen der IT und ihrer Integrationskompetenz verfügt die regio iT über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal.

Die regio iT ist im Berichtsjahr ihren satzungsmäßigen Aufgaben, bestehend aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen für alle hierfür geeigneten kommunalen Aufgaben, nachgekommen.

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes durchgeführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh

Anteilsbesitz zum 31.12.2022

Name und Sitz der Gesellschaft	Sitz	Anteile am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
<u>Verbundene Unternehmen</u>				
Cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	Aachen	80,00	-81,9	-39,1
vote iT GmbH	Aachen	75,00	3.237,40	1.336,50
<u>Beteiligungen</u>				
Better Mobility GmbH	Aachen	49,50	176,7	-198,4
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	Berlin	0,20	31.801,7*	12.703,5*
<u>Mittelbare Beteiligungen</u>				
elect iT GmbH	Berlin	100,00	941,5	790,7
Electon B.V.	Amsterdam	100,00	79,2	147,6
WRS Softwareentwicklung				

GmbH	Hamm	100,00	56,9	30,9
------	------	--------	------	------

* 31.12.2021

Im Geschäftsjahr wurden 10 % der Anteile an der vote iT GmbH, Aachen, an die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), München, verkauft.

Im Geschäftsjahr hat eine freiwillige Einzahlung in die Kapitalrücklage der Better Mobility GmbH, Aachen, in Höhe von 77 T€ stattgefunden.

Gesellschafter

	in %
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh, Aachen	37,64
INFOKOM Gütersloh AöR - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	12,88
Städteregion Aachen	10,09
Stadt Aachen	10,09
Regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G.	1,00
Stadt Alsdorf	0,86
Stadt Baesweiler	0,86
Stadt Eschweiler	0,86
Stadt Herzogenrath	0,86
Stadt Monschau	0,86
Gemeinde Roetgen	0,86
Gemeinde Simmerath	0,86
Stadt Würselen	0,86
Stadt Düren	0,86
Kupferstadt Stolberg	0,86
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	0,86
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	0,86
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg	18,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen der regio iT GmbH zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Verbindlichkeiten der regio iT GmbH zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Roetgen:

0 EUR.

Erträge bei der regio iT GmbH in 2022 von der Gemeinde Roetgen: 264 TEUR (IT-

Dienstleistungen).

Aufwendungen/Auszahlungen bei der regio iT GmbH in 2022 für die Gemeinde Roetgen: 37 TEUR (Gewinnausschüttung 2021).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	Veränderung
							TEUR
Anlagevermögen	29.442	26.264	3.178	Eigenkapital	21.915	16.329	5.586
Umlaufvermögen	18.841	23.724	-4.883	Rückstellungen	17.822	14.708	3.114
				Verbindlichkeiten	13.126	23.439	-10.313
				PRAP	688	275	413
ARAP	5.268	4.763	505				
Bilanzsumme	53.551	54.751	-1.200	Bilanzsumme	53.551	54.751	-1.200

Nachrichtlich Bürgschaften: - Fehlanzeige –

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	153.614	149.304	4.310
andere aktivierte Eigenleistungen	467	236	231
sonstige betriebliche Erträge	2.433	1.064	1.369
Materialaufwand	-67.476	-69.066	1.590
Personalaufwand	-43.394	-49.472	6.078
Abschreibungen	-9.002	-8.200	-802
sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.736	-12.329	593
Betriebsergebnis	14.905	11.536	3.369
Erträge aus Beteiligungen	115	110	5
Zinsen und ähnliche Erträge	11	13	-2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	333	-133
Ergebnis vor Steuern	14.831	11.327	3.504
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.290	3.870	420
Ergebnis nach Steuern	10.541	7.456	3.085
sonstige Steuern	35	36	-1
Jahresüberschuss	10.506	7.420	3.086

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	
Eigenkapitalquote	40,9	29,8	11,1
Anlagendeckungsgrad	74,4	61,2	13,2
Personalkostenintensität	34,8	33,2	1,6

Personalbestand

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 285 Nr. 7 HGB gliedert sich wie folgt:

Mitarbeiter Vollzeit	508 (Vorjahr 483)
Mitarbeiter Teilzeit	72 (Vorjahr 65)
Auszubildende	43 (Vorjahr 35)
Aushilfen	18 (Vorjahr 19)

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens:

Die regio iT ist im Geschäftsjahr 2022 bei Umsatz und Jahresergebnis erneut stärker gewachsen als der IT-Gesamtmarkt. Wachstumstreiber ist weiterhin der Digitalisierungsbedarf im kommunalen Bereich, der nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie transparent gemacht wurde. Deutliche Umsatzzuwächse konnten dementsprechend im Bereich Produkt-/Applikationsbetrieb realisiert werden, in diesem Segment konnte der Umsatz von 93,4 Mio. € auf 105,1 Mio. € gesteigert werden.

Im Beratungsgeschäft konnte erneut ein hohes Umsatzniveau erwirtschaftet werden, auch wenn der Umsatz im Berichtsjahr mit 15,1 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau liegt (15,3 Mio. €).

Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch bei Neukunden generiert werden.

Sowohl bei den Kommunen als auch bei den kommunalen Unternehmen wurde eine Vielzahl von Projekten beauftragt. Im Berichtsjahr konnten Zuwächse beim IT-Service für Schulen, durch die Übernahme des technischen IT-Betriebs der Stadt Ratingen, aber auch im Bereich der klassischen Kommunalverfahren erzielt werden. Auch Mengenzuwächse haben zu Umsatzzuwächsen geführt, da nach wie vor VDI-Arbeitsplätze, Remote-Zugänge und Videokonferenzsysteme stark nachgefragt werden. Weiterhin spielen SAP-Projekte sowie die Konsolidierung von Infrastrukturservices in unseren Rechenzentren eine wichtige Rolle.

Die Gesamtleistung eines (IT-) Dienstleistungsunternehmens korreliert in hohem Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höheren Personalkosten, diese sind von 49,5 Mio. € auf 53,4 Mio. € im Berichtsjahr gestiegen.

Mit 11,7 Mio. € liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter dem Vorjahreswert (12,3 Mio. €).

Aufgrund der hervorragenden Geschäfts- und Umsatzentwicklung wurde das Ergebnis vor Steuern des Vorjahres (11,3 Mio. €) auf 14,8 Mio. € erneut und deutlich gesteigert. Der Jahresüberschuss beträgt 10,5 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €).

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2022 kann unter schwierigen Rahmenbedingungen erneut als hervorragend bewertet werden. Das Wachstum im Berichtsjahr lag über den Entwicklungen des ITK-Marktes (Markt für Informations- und Kommunikationstechnik) und ausschlaggebend für das sehr gute Gesamtergebnis sind die überproportional gestiegenen Umsatzerlöse.

Der Finanzierungsbedarf im Berichtsjahr war über ein variables Gesellschafterdarlehen sowie über langfristige Bankdarlehen ausreichend gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr gesichert.

Prognosebericht

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen.

Mit einem voraussichtlichen Umsatz von 126,4 Milliarden EURO und einer Wachstumsrate von 6,3 % wird trotz der weltweiten Krisen auch für das Jahr 2023 von einer sehr positiven Entwicklung des ITK-Marktes ausgegangen. Dies bietet auch weiterhin Chancen für die regio iT. Durch das breite Dienstleistungsportfolio, vor allem auch durch die ausgewiesene Expertise bei Private-Cloud-Plattformen, ist die regio iT auf die Herausforderungen ihrer Kunden sehr gut vorbereitet. Stärkstes Wachstumsthema wird hierbei die digitale Transformation sein. In diesem Themenfeld investieren insbesondere auch die deutschen Behörden, denn es besteht immer noch Nachholbedarf. Experten gehen davon aus, dass sich mittels Digitalisierung die Aufwände für öffentliche Dienstleistungen bei Behörden und Bürgern um die Hälfte reduzieren ließen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat in vielen Verwaltungsprozessen und im Bildungsbereich die Digitalisierungspotenziale klar aufgezeigt. Angefangen bei Themen wie mobilem Arbeiten & Lernen bis hin zu IT-gestützten Schnittstellen bzw. Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden.

Ein Engpassfaktor für das Wachstum ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel. Grundlage der Markteinschätzung für 2022/2023 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Für das Geschäftsjahr 2023 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 108,6 Mio. € eine weitere Steigerung der wesentlichsten Umsatzkategorie mit Wertschöpfung. Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung gehen wir bei einem geplanten Wert von 14,8 Mio. € weiterhin von einem hohen Niveau aus. Aufgrund der bereits vorliegenden Projektbeauftragungen (2022) sowie umfangreichen Projekt-/Beratungsanfragen über alle Unternehmensbereiche und über alle Kundengruppen hinweg sind wir optimistisch, dieses Umsatzniveau realisieren zu können. Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft erwarten wir zwar rückläufige Erlöse, die aber voraussichtlich mit 20,2 Mio. € nach wie vor auf sehr hohem Niveau liegen werden. Den vielfältigen Chancen im Kontext dieser Zukunftsthemen stehen aber auch Risiken entgegen, da die gesamtwirtschaftliche Lage negativen Einfluss auf finanzielle Spielräume der Kommunen haben könnte. Trotz der positiven Marktprognose verbleibt auch das Risiko, dass die Hersteller

der hohen Nachfrage nur mit sehr langen Lieferzeiten begegnen können, auch aufgrund von Störungen der Lieferketten.

Wesentlichste gegenläufige Kostenposition sind die Personalkosten. Hier erwarten wir eine Steigerung, im Wesentlichen durch geplante Neueinstellungen und angenommene Tarifierhöhungen, auf 59,0 Mio. €.

In der Folge erwartet die regio iT für 2023 eine Steigerung des Rohergebnisses von 80,9 Mio. €, bei einem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern von 14,8 Mio. € auf 10,9 Mio. €.

Die regio iT beabsichtigt, zukünftig den Beitrag der unternehmerischen Aktivitäten zum Gemeinwohl mittels nichtfinanzieller Leistungsindikatoren transparenter zu machen, um perspektivisch alle Geschäftsprozesse stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Hierzu wurde im Vorjahr eine erste Bestandsaufnahme erarbeitet, um Handlungsbereiche und Kennzahlen zu identifizieren. Im Jahr 2022 wurde darauf aufgesetzt und die freiwillige Berichterstattung fortgeführt.

Zusammenfassend geht die regio iT weiterhin von einer positiven Geschäftsentwicklung für das Jahr 2023 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Kerngeschäft der regio iT ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen für Kommunen und kommunale Unternehmen. Deren finanzielle Mittel sind in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der IT-Markt ist zudem äußerst wettbewerbsintensiv und die IT-Branche ist einem rasanten technologischen Wandel unterworfen. Der herrschende Wettbewerb prägt hinsichtlich hohen Preisdrucks bei gleichzeitig steigenden Anforderungen auf Produkt- und Servicequalität insbesondere den IT-Dienstleistungsbereich. Neue Technologien können sich zudem disruptiv auf das Geschäftsmodell der regio iT auswirken, z.B. wenn Softwarelieferanten durch Cloud-Technologien zu Wettbewerbern werden. Um diese Risiken zu begegnen, passt die regio iT alle Prozesse sowie das Produktportfolio laufenden Markt-/Kundenanforderungen an. Die regio iT investiert zudem in Forschung & Entwicklung, die auf Geschäftsfelder mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial ausgerichtet sind (Cloud-Computing, E-Mobilität, Shared-Service-Dienstleistungen, Bildung etc.). In diesem Umfeld beteiligt sich die regio iT regelmäßig an Netzwerken innerhalb von mit Bundes- oder EU-Mitteln geförderten Projekten.

Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und der damit einhergehenden Risiken ist wesentlicher Bestandteil des operativen Controllings der regio iT und des Berichtswesens. Durch die Gesellschafterstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Verbindung mit wesentlichen kurzfristigen Vertragskündigungen wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die Kunden der regio iT, Kommunen und kommunale Unternehmen, haben hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Verfügbarkeit. Dies gilt auch für die regio iT selbst. Die Anzahl der Cyberangriffe und des Datendiebstahls durch kriminelle Handlungen, Sabotage und Spionage hat auch im Berichtsjahr weltweit weiter zugenommen. Cyberangriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen und negativen Einwirkungen auf die IT-Infrastruktur der regio

iT führen. Im Extremfall können Attacken auf die IT-System zum vollständigen Erliegen von Arbeitsabläufen und Prozessen der regio iT führen. Risiken bestehen auch bei Ausfall der IT-Systeme aufgrund technischer Probleme oder durch sonstige negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Servicemanagement-Prozesse. Weiterhin bestehen Haftungsrisiken aus dem Verstoß gegen nationale oder internationale Datenschutzbestimmungen. Um diese Risiken zu minimieren, trifft die regio iT zahlreiche Vorkehrungen. Die Sicherheit der Informationsverarbeitung ist daher ein zentraler Aspekt aller Prozesse der regio iT. So sind die Geschäftsprozesse der regio iT entsprechend den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie ISO/IEC 20000 zertifiziert. Zudem verfügt die regio iT über ein nach der strengen internationalen Norm ISO/IEC27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen (Sicherheits-)Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten. Können Beeinträchtigungen der IT-Infrastruktur nicht kurzfristig behoben werden, stellt dies ein Risiko für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung dar. In der Folge können durch Ausfälle der IT-Systeme Umsatzeinbußen, Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und/oder gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern, hat die regio iT eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter Software und IT-Dienstleistungen.

Projekte der regio iT zeichnen sich oft durch hohe Komplexität bei hohem Zeit- und Kostenaufwand aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese aufgrund von Einwirkungen das definierte Projektziel verfehlen. Daher erfolgt vor der Erstellung von Angeboten grundsätzlich eine Vorkalkulation auf Basis definierter kaufmännischer Kennzahlen/Vorgaben (Deckungsbeitrag, Mindestrendite, Kapazität/Mitarbeiteräquivalente) sowie eine Prüfung der technischen und personellen Machbarkeit.

Weiterhin bestehen Risiken aus einer möglichen Verletzung von Schutzrechten Dritter. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind oder Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der regio iT geltend machen.

Eventuelle Vertragsrisiken wird bei der regio iT durch die Verwendung von standardisierten und/oder geprüften Verträgen begegnet. Dies beinhaltet auch den Abgleich der vertraglichen Rahmenbedingungen eines möglichen Vorlieferanten mit den vertraglichen Verpflichtungen, die die regio iT mit ihren Kunden eingeht. Im Rahmen von ASP-Dienstleistungen (Application Service Providing) stellt die regio iT ihren Kunden Softwareprodukte Dritter zur Verfügung. Eine nicht vertragskonforme Erbringung des vertraglich vereinbarten Leistungsniveaus durch den Lieferanten oder dessen Ausfall könnte negative Auswirkungen auf das mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Leistungsniveau haben. Zur Minimierung dieses Risikos setzt die regio iT auf ein stringentes Lieferantenmanagement bei wichtigen IT-Produkten. Ein verbleibendes Risiko besteht jedoch darin, dass der Markt für spezialisierte kommunale Anwendungen/Verfahren sehr klein ist und häufig keine adäquaten Alternativen bestehen.

Der Erfolg der regio iT, die zukünftige positive wirtschaftliche Entwicklung sowie die Minimierung geschäftlicher Risiken hängt entscheidend vom eigenverantwortlichen Handeln aller Mitarbeiter nach den definierten und beschriebenen Prozessen ab. Hierzu muss die regio iT hinreichend qualifiziertes Personal aufbauen, gewinnen und halten können. Demzufolge ist es für die regio iT ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen.

Bei der regio iT bestehen in geringem Umfang Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Eine Verschlechterung der Geschäftsentwicklung bzw. der Liquidität kann für die regio iT wesentliche und möglicherweise bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Daher erstellt die regio iT neben der mittelfristigen Finanzplanung auch einen monatlichen Liquiditätsplan mit rollierendem Forecast für 12 Monate.

Störungen innerhalb der bzw. zwischen den am Leistungsprozess der regio iT beteiligten Organisationseinheiten und Teilprozessen könnten zu Problemen bzw. zum Erliegen des Leistungsprozesses führen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern, hat die regio iT neben organisatorischen Prozessen mit hoher (technischer) Integrität, eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter IT-Dienstleistungen.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden und nicht zuletzt die neu gewonnenen Kunden des civitec Zweckverbands mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele erreicht werden.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist derzeit geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine, extremen Energiepreiserhöhungen sowie verschärften Material- und Lieferengpässen. Sollte sich in der Folge die gesamtwirtschaftliche Lage und insbesondere die Entwicklung der Digitalbranche entgegen der Prognosen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Risikoberichts deutlich negativer entwickeln, kann dies die genannten Risiken verschärfen. Die regio iT geht dennoch davon aus, diesen auf Basis des bestehenden Risikomanagements begegnen zu können.

Als Ergebnis der jährlichen Risikoinventur liegen keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Dieter Rehfeld, Vorsitzender der Geschäftsführung, Aachen
Dieter Ludwigs, Geschäftsführer, Aachen
Dr. Stefan Wolf, Geschäftsführer, Aachen

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung:

	Jorma Klauss	Bürgermeister
pers. Stellvertreter:	Dirk Recker	Allgemeiner Vertreter

die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.2.11 d-NRW AöR

Basisdaten

Name der Beteiligung	d-NRW AöR
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Anschrift	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Stammkapital	1.368.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	0,07 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 0,073 % (Stammeinlage 1 TEUR) unmittelbar an der d-NRW AöR beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die D-NRW AöR keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es sollen die kommunal-staatliche und interkommunale Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten gefördert werden.

Ebenso unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile in Prozent	Anteile Stammkapital
Land Nordrhein-Westfalen	73,10	1.000.000,00 EUR
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW	26,82	368.000,00 EUR
Gemeinde Roetgen	0,08	1.000,00 EUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	Veränderung
							TEUR
Anlagevermögen	140	76	64	Eigenkapital	2.897	2.810	87
Umlaufvermögen	4.788	7.781	-2.993	Rückstellungen	5.607	3.340	2.267
Vorräte	2.396	2.392	4				
Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	18.758	10.347	8.411	Verbindlichkeiten	17.559	14.452	3.107
ARAP	10	5	5	PRAP	30	0	30
Bilanzsumme	26.092	20.601	5.491	Bilanzsumme	26.092	20.601	5.491

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

			2022	2021	Veränderung
			TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse			101.209	51.002	50.207
sonstige betriebliche Erträge			433	344	89
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen			-96.866	-47.342	-49.524
Personalaufwand			-4.040	-3.313	-727
Abschreibungen			-46	-40	-6
sonstige betriebliche Aufwendungen			-676	-637	-39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-14	-31	-17
Ergebnis nach Steuern			8	-17	-9
Sonstige Steuern			-8	17	9
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)			0	0	0

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2022 im Durchschnitt 69 (Vorjahr: 62) Mitarbeiter:innen beschäftigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung

(Aus dem Lagebericht des Unternehmens)

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist im Berichtsjahr trotz Inflation, Ukraine-Krieg, Energiepreiskrise und fortdauernder Lieferschwierigkeiten um ca. 2,0 % (Vorjahr 2,9 %) gewachsen. Wie schon in den Vorjahren ist der IT-Sektor vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Für den Bereich Information und Kommunikation konnte ein deutlicher Zuwachs von 3,6 % verzeichnet werden. Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung gewinnt die Informationstechnologie-Branche weiter an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der T-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt, die großen Chancen und Potenziale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildet die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Die Anstalt hat im Jahr 2022 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2022 vollständig durch die Kostenerstattung von Aufträgen.

Im Zusammenhang mit der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen vom 15.05.2022 haben sich nachfolgende Umressortierungen ergeben, die für die d-NRW AöR bedeutsam sind. Die allgemeine Aufsicht über die Anstalt ist vom vormaligen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) NRW an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) NRW übergegangen, das zugleich auch das Land Nordrhein-Westfalen als Träger der Anstalt vertritt.

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von

externen Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung, Wartung, Pflege, Gestaltung und Redaktion von nrwGOV-Themenseiten die Zuschlagerteilung mit einer Obergrenze von bis zu 3 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren.

Als sog. Kommunalvertreter.NRW bildet die d-NRW AöR die Schnittstelle zwischen den IT-Dienstleistern und kommunalen Verwaltungen und organisiert zentral für nachnutzbare Online-Dienste die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs und stellt den Kommunen diese Dienste zur Nachnutzung bereit. Damit zusammenhängend waren im Berichtsjahr 85 Beitritte von Städten, Gemeinden und Kreisen zu verzeichnen, die den Trägerkreis der d-NRW AöR bis zum Jahresende auf insgesamt 368 Kommunen haben anwachsen lassen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Name	Funktion	Politisches Mandat ggfl. Beruf
Dr. Roger Lienenkamp	Vorsitzender	
Markus Both	stellv. Vorsitzender	

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Sebastian Kooietz	Mitglied	Stadtdirektor Stadt Bochum
Harald Zillikens	Mitglied	Bürgermeister Stadt Jüchen
Andreas Wohland	Mitglied	Beigeordneter Städte- und Gemeindebund NRW
Dirk Brügge	Mitglied	Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss
Dr. Marco Kuhn	Mitglied	Erster Beigeordneter Landkreistag NRW
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	Mitglied	CIO Beauftragter der Landesregierung für IT MHKBD NRW CIO
Simone Dreyer	Mitglied	Regierungsbeschäftigte MAGS NRW
Lee Hamacher	Mitglied	Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW
Dr. Heinz Oberheim	Mitglied	Ministerialrat FM NRW
Katharina Jestaedt	Mitglied	Ministerialdirigentin IM NRW
Diane Jägers	Mitglied	Ministerialdirigentin MHKBD NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In den Aufsichtsrat sind von 11 Mitgliedern vier Frauen berufen, somit 36,37 %.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.2.12 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen
Rechtsform	kommunaler Zweckverband
Anschrift	Am Handwerkerzentrum 1, 52156 Monschau
Anteil Gemeinde	22,60 % (sh. Schaubild 3)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 22,60 % unmittelbar am Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen beteiligt. Trotz einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt der Zweckverband aufgrund der geringen fiskalischen Verbindungen keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Der Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen (VHS) ist das kommunale Weiterbildungszentrum der Stadt Monschau und der Gemeinden Simmerath und Roetgen. Für die Durchführung der VHS-Kurse und Veranstaltungen dient das Weiterbildungsgesetz des Landes NRW als Vorgabe. Die VHS arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral und konfessionell unabhängig. Die Hauptaufgabe besteht darin, den Prozess des „Lebensbegleitenden Lernens“ zu unterstützen und zu begleiten. Offenheit des Angebots für alle Gruppen sowie Chancengleichheit, Mündigkeit und Selbstverantwortung gelten als Grundprinzipien der Arbeit der VHS.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS vermittelt Schlüsselqualifikationen in verschiedenen Bildungsbereichen. Schwerpunkte liegen hierbei auf Fremdsprachen, Datenverarbeitung, im kaufmännischen Bereich, bei beruflicher Bildung, Eltern- und Familienbildung, politischen und gesellschaftsrelevanten sowie wissenschaftlichen Themenfeldern, auch die Bereiche Kreativität und Wellness finden Berücksichtigung. Die VHS ist ständig damit befasst, neue Bildungsangebote an die Bürger*innen heranzutragen und Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen zu verbessern.

Die VHS ist für die Mitgliedskommunen Monschau, Simmerath und Roetgen die kommunale Weiterbildungseinrichtung. Über das vielfältige Angebot an Kursen, Seminaren, Vorträgen, Bildungsurlauben und Exkursionen wird die persönliche und berufliche Weiterentwicklung der Bürger*innen gefördert und vermittelt vielfältige Kompetenzen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2022	2021	Veränderung	Passiva	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen zum Erhalt d. gemdl. Leistungsfähigk.	39	8	31	Eigenkapital	178	135	43
Anlagevermögen	16	10	6	Sonderposten	5	1	4
Öff. rechtl. Forderungen	576	576	0	Rückstellungen	737	732	5
priv. rechtl. Forderungen	2	3	-1	Verbindlichkeiten	18	43	-25
Liquide Mittel	301	309	-8				
ARAP	4	5	-1				
Bilanzsumme	938	911	27	Bilanzsumme	938	911	27

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

			TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen			493	486	7
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte			43	24	19
Kostenerstattungen, Kostenumlagen			11	8	3
sonstige ordentliche Erträge			1	4	-3
Personalaufwendungen			-333	-283	-50
Versorgungsaufwendungen			-67	-66	-1
Aufwendungen f. Sach,- Dienstleistungen			-71	-65	-6
Abschreibungen			-2	-1	-1
sonstige ordentliche Aufwendungen			-63	-57	-6
Außerordentliche Erträge			31	1	30
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)			43	51	-8

Kennzahlen

			2022	2021
Zuwendungsquote			89,87	93,09
Sach-/Dienstleistungsintensität			13,31	13,7
Personalintensität			62,12	59,98
Aufwandsdeckungsgrad			102,24	100,7
kurzfristige Verbindlichkeitsquote			1,92	4,73
Eigenkapitalquote 1			18,91	14,84
Eigenkapitalquote 2			19,48	14,84
Liquidität 2. Grades			4.889,76	2.060,43

Personalbestand

Die VHS beschäftigt zwei Mitarbeiter in Vollzeit sowie zwei Mitarbeiter in Teilzeit. Alle Mitarbeiter sind tariflich Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht:

Jahresergebnis:

Im Haushaltsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 42.659,32 EUR (Vorjahr: 51.140,63 EUR) erwirtschaftet. Dieser Umstand führte zu einer Mehrung des Eigenkapitals auf 177.334,57 EUR (Vorjahr: 135.262,96 EUR).

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 548.774,01 EUR lagen über den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 536.771,81 EUR. Das so erzielte ordentliche Ergebnis liegt bei 12.002,20 EUR. Die außerordentlichen Erträge aus der Isolierung der Haushaltsbelastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges nach dem NKF-CUIG in Höhe von 30.657,12 EUR bilden zusammen mit dem ordentlichen Ergebnis den Jahresüberschuss in Höhe von 42.659,32 EUR.

Einzahlungen:

Im Haushaltsjahr 2022 haben sich Mehreinzahlungen aus Zuwendungen vom Land ergeben. Die Kostenerstattungen/Kostenumlagen lagen u.a. aufgrund der Raumgestaltung an einen Dritten deutlich über dem Planwert.

Auszahlungen:

Insgesamt haben sich höhere Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben. Dieser Mehraufwand ergab sich zu einem erheblichen Anteil durch die Erhöhung des Arbeitsverhältnisses einer Mitarbeiterin um 5 Arbeitsstunden/Woche auf 29,5 Stunden/Woche (75,64 % einer Vollzeitstelle) und dem damit zusammenhängenden Mehraufwand an Personalkosten.

Geringere Beiträge an die Versorgungskasse führten zu Minderauszahlungen bei den Versorgungsauszahlungen. Die Auszahlung der Verwaltungskosten 2021 zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 führte zu dem deutlich erhöhten Ergebnis 2022 im Vergleich zum Ansatz 2022.

Die geringeren sonstigen Auszahlungen setzen sich zusammen aus niedrigen Reisekosten, Aus- und Fortbildung und sonstigen Geschäftsaufwendungen.

Die etwas höheren Auszahlungen und geringeren Einzahlungen haben im Berichtsjahr zu einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 8.607,00 EUR geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich dadurch von 309.273,16 EUR zum 31.12.2021 auf nunmehr 300.666,16 EUR verringert.

Darstellung der Chancen und Risiken:

Auch zukünftig muss die Beibehaltung eines attraktiven Kursangebotes dafür sorgen, dass die für die Landesförderung erforderliche Pflichtstundenanzahl erreicht wird. Durch den Wegfall dieser Förderung wäre für die schulischen Veranstaltungen und für die pädagogischen Mitarbeiter der Fortbestand des Verbandes gefährdet.

Durch den stetigen Ausbau der Digitalisierung soll eine bessere Erreichbarkeit für weitere

Personengruppen ermöglicht werden. Die Pflichtstundenanzahl soll durch diese Maßnahme gesichert werden. Die geplanten Maßnahmen weiterer Kursangebote über die vhs. cloud und weitere Vortragsangebote online über vhs. wissen.live wurden durchgeführt, gut angenommen und werden weiter fortgesetzt.

Die Umsetzung des geplanten 4-Säulen-Prinzip ist zwischenzeitlich erfolgt:

1. Inhaltlich: Digitalisierung als Thema der philosophisch-soziologisch-politischen Reflexion mit Experten der UNI RWTH Aachen.

Hier fand neben digitaler Aufklärung auch eine Sensibilisierung für die Komplexität zunehmender Digitalisierung statt.

2. Praktisch: Vermittlung von Medienkompetenz für unsere Kunden (TN) in Kursen mit den VHS Kursleitenden als Expert*innen aus der Praxis
3. Pädagogisch-Didaktisch: Vermittlung digital unterstützten und erweiterten Lernens. Hier z.B. mit dem DVV (Deutscher Volkshochschul Verband) als Multiplikator der Vortragsreihe „Smart Deocracy“ incl. virtueller Beteiligung der TN in der VHS vor Ort. Zum anderen Erläuterungen der VHS.Cloud (z.B. Musterkurerstellung).
4. Vernetzung und Kooperation: mit dem Ziel zum Kompetenzaufbau zu digital erweiterten Lernwelten

Das Modellprojekt TUN (Teilhabe ermöglichen, Unwägbarkeiten beheben, Neue Wege wagen) hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

Sogenannte „Digitale Tappas“ werden durch Kooperationen der RWTH/Tablet Kurse für ältere Personen, App Funktionen, Beratungen, das erweiterte Lernen bedarfsorientiert angeboten. Plattformen wie z.B. Zoom, jidzi, skype, BigBlueBottom, vhs.Cloud werden ebenfalls genutzt.

Kooperationen und Vernetzungen wie z.B.

- Kommunales Integrationszentrum der Städteregion Aachen
- Netzwerk Weiterbildung der Städteregion Aachen
- VHS Wissen live: VHS München
- Bibliotheken und Familienzentren der 3 Kommunen (VHS Eupen und Haus Ternell)
- Weltladen Mützenich und Jugendcafé Simmerath
- Ausstellungen mit Exponaten aus aller Welt

und Beratung und Unterstützungsangebote wie z.B.

- Berufsberatung durch VABW e.V. für junge Erwachsene
- Aufbau von Digitalkompetenz
- Photovoltaik- und Wärmepumpenanlage
- Digitale Assistenz durch „TUN“
- Schulung Virtual Reality Anwendungen für Klein- und Mittelstandsbetriebe
- Vorbereitung auf Online-Kurse im EDV-Bereich
- Bildungsscheck- und Bildungsberatungsstelle in der VHS

tragen zur Modernisierung des Zweckverbandes bei.

Alle Prozesse werden im externen Audit überprüft, der Anlagenband wird fortführend überarbeitet, bei jedem Prozess werden die Chancen und Risikoabwägung berücksichtigt und integriert. Am Ende jeder Verfahrensanweisung werden die Verbesserungspotentiale definiert. Dokumentiert werden diese Prozesse in einem Qualitätsmanagement-Handbuch.

Die technischen Möglichkeiten der Telefonie und der mobilen Arbeit werden als familienfreundliche Einrichtung genutzt. Zudem erweist sich die Einführung und Fortführung eines agilen Führungsstils als gute Methode zur Motivation eines jeden Einzelnen. Im Rahmen des Strukturwandels und bei der Erweiterung der Ablaufgestaltung wirkt sich der Stil gewinnbringend aus.

Die Einführung hybrider Lernformen fordert immer wieder einen höheren Bedarf an Unterstützung der Teilnehmenden. Das BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) ist als Pflichtaufgabe auch im Leitbild der VHS Südkreis Aachen aufgenommen worden.

Ein zukünftiges Angebot, diverse Schulabschlüsse nachzuholen, wird beworben und beraten. Weiterhin soll die Möglichkeit des Angebotes für Alphabetisierung nicht nur Betroffene erreichen, sondern auch Mitmenschen sensibilisieren, die den Betroffenen Hinweise zur Lösung geben könnten.

Der Volkshochschulzweckverband ist nach DIN EN ISO 9001:2015 im Jahr 2022 neu zertifiziert worden.

Der Volkshochschulzweckverband steht in einem deutlichen Wandel in die moderne Richtung.

Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtsjahres

Auch nach offizieller Beendigung der COVID-19-Pandemie sind die Auswirkungen weiterhin spürbar. Die Regelungen des NKF-CUIG gelten weiterhin fort.

Durch den andauernden Ukraine-Krieg ist ein deutlich höherer Beratungsbedarf für Teilnehmende an Deutschkursen entstanden. Die Sprachkenntnisse einer Mitarbeitenden ermöglichen bei Problemen oftmals Lösungswege, die sich auf vertraulicher Basis gesellschaftspolitisch in der ländlichen Region im Zusammenleben bemerkbar machen.

Gesamtanalyse

Die Eigenkapitalausstattung des Zweckverbandes ist trotz des erneuten Jahresüberschusses in Höhe von rd. 42,6 TEUR mit rd. 19 % nach wie vor niedrig. Auf der Passivseite der Bilanz dominieren eindeutig die hohen Pensions- und Beihilferückstellungen.

Andere Kennzahlen wie z.B. die Liquidität des Verbandes sind erfreulich stark. Durch die gleichbleibenden Landeszuweisungen und die festgesetzte, genehmigte Verbandsumlage konnten die durch die COVID-19-Pandemie sowie den Ukraine-Krieg verursachten finanziellen Aufwendungen bzw. Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Das Eigenkapital wäre auch ohne die außerordentlichen Erträge in Höhe von rd. 30,6 EUR um rd. 12 TEUR gestärkt worden.

Der Zweckverband kann sich daher auf solider Grundlage seinen Aufgaben und neuen Herausforderungen – wie der Digitalisierung – stellen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Verbandsversammlung:

	Jorma Klauss	Bürgermeister
pers. Stellvertreter:	Dirk Recker	Allgemeiner Vertreter
	Bernd Freialdenhoven	
pers. Stellvertreter	Michael Schmitz	

Mitglieder der Verbandsversammlung

Bernd Goffart	Bürgermeister Gemeinde -Vorsitzender-	Simmerath
Jorma Klauss	Bürgermeister Gemeinde	Roetgen
Andres, Sabine -	Kommunalbeamtin	Monschau
Giersberg, David (bis 30.06.2022)	Dipl. Sozialpädagoge	Roetgen
Freialdenhoven, Bernd (seit 01.07.2022)	Versicherungsfachwirt	Roetgen
Händler, Bernd	Krankenpfleger	Monschau
Kaulard, Helmut	Rentner	Simmerath
Keutgen-Bartosch, Gaby	Rentnerin	Simmerath
Steffens, Matthias	techn. Leiter	Monschau
Scheen-Pauls, Daniel	Landtagsabgeordneter	Simmerath
Weber, Hilmar	Lehrer i.R.	Monschau

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Verbandsversammlung ist von zehn Mitgliedern zwei Frauen berufen.
Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.2.13 Förderschulverband Simmerath

Basisdaten

Name der Beteiligung	Förderschulzweckverband Simmerath
Rechtsform	Zweckverband i.S.d. Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.Vm. § 11 des Schulverwaltungs-Gesetzes (SchVG).
Anschrift	Rathaus 1, 52152 Simmerath
Anteil Gemeinde	15,12 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 15,12 % (Stammeinlage 1 TEUR) unmittelbar am Förderschulverband beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in

Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt der Zweckverband keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Der Schulverband ist Träger eine Sonderschule (Förderschule Nordeifel) für die Mitgliedskommunen. Dabei werden die Arten der jeweils in dieser Schule vermittelten sonderpädagogischen Förderung durch einstimmigen Beschluss der Schulverbandsversammlung festgelegt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Förderschulverbandes ist eine individuelle und ortsnahe Beschulung lern- und sprachbehinderter sowie erziehungshilfebedürftiger Kinder aus den Verbandskommunen. Dabei sind die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes und die damit verbundenen Kostenbeteiligung der Mitgliedskommunen sowie der StädteRegion Aachen zu berücksichtigen.

Beteiligungsverhältnisse

Gemeinde Hürtgenwald	13,67 %
Stadt Monschau	29,39 %
Gemeinde Roetgen	15,12 %
Gemeinde Simmerath	41,82 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Verbandes	34	8	27	Eigenkapital	124	132	-8
Anlagevermögen	34	39	-6	Sonderposten	19	21	-2
Vorräte	43	0	43	Rückstellungen	21	22	-1
Forderungen aus Transferleistungen	0	88	-88	Verbindlichkeiten aus LuL	40	36	4
Forderungen gegen den privaten Bereich	0	2	-2	Verbindlichkeiten aus Transferleist.	0	0	0
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	27	0	27	Sonstige Verb.	2	2	0
Liquide Mittel	68	81	-13				
ARAP	0	0	0	PRAP	0	5	-5
Bilanzsumme	206	218	-12	Bilanzsumme	206	218	-12

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 TEURO	2021 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	730	703	27
sonstige betriebliche Erträge	11	11	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-441	-379	-62
Personalaufwand	-151	-139	-12
Abschreibungen	-38	-14	-24
sonstige ordentliche Aufwendungen	-146	-148	2
Außerordentliche Erträge	27	0	27
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-8	34	-42

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2021	2022
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	99,25	104,98	95,54
Eigenkapitalquote I (EkQ1)	56,83	60,64	60,25
Eigenkapitalquote II (EkQ2)	71,83	70,81	69,26
Vermögenslage			
Abschreibungsintensität (Abl)	2,32	2,09	4,9
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	48,52	64,38	79,17
Investitionsquote (InQ)	62,09	120,61	84,47
Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)	335,02	388,47	422,2
Dy. Verschuldungsgrad (DvsG)	69,47	12,63	0,38
Ertragslage			
Zuwendungsquote (ZwQ)	98,39	102,36	98,56
Personalintensität (PI1)	20,21	20,47	19,46
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	56,66	55,73	56,85

Personalbestand

13 Sozialpädagogen
1 Hausmeister
2 Sekretärinnen (Teilzeit)
2 Reinigungskräfte
2 Mitarbeiterinnen in der Küche und Mensa
2 Mitarbeiter zur zusätzlichen Förderung im Sport- und Kreativbereich

Geschäftsentwicklung

Der im Jahre 1968 gegründete Sonderschulverband Monschau mit Sitz in Simmerath wurde im Zuge der kommunalen Neugliederung in den Sonderschulverband Simmerath - ebenfalls mit Sitz in Simmerath – umbenannt.

Durch die Veränderungen im schulischen Bereich (Teilnahme am Schulversuch Förderschule ab dem Schuljahr 1994/1995) erfolgte im Jahr 1995 die Umbenennung in den Förderschulverband Simmerath. Ab diesem Zeitpunkt werden an dieser Schule Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Lernen“, „Sprache“ und „sozialer und emotionaler Entwicklung“ beschult. Die damalige Sonderschule mit Sitz in Simmerath – Eicherscheid (Schule für Lernbehinderte) wurde im Jahre 1994 entsprechend dem geänderten Schultyp als Förderschule Nordeifel weitergeführt.

Ziel des Förderschulverbandes es eine individuelle und ortsnahe Beschulung lern- und sprachbehinderter sowie erziehungshilfebedürftiger Kinder aus den Verbandskommunen. Dabei sind die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes und die damit verbundene Kostenbeteiligung der Mitgliedskommunen sowie der StädteRegion Aachen zu berücksichtigen.

Ab dem Schuljahr 2006/2007 wird die Förderschule Nordeifel als gebundene Ganztagschule geführt.

Nachdem der Fortbestand der Förderschule infolge deutlich gesunkener Schülerzahlen in den zurückliegenden Jahren gefährdet war und sich im Jahr 2015 zunächst ein Auslaufen des Schulbetriebes zum Schuljahresende 2017/2018 abzeichnete, ist nach dem Regierungswechsel in NRW im Jahre 2017 eine Änderung der Mindestgrößenverordnung im Jahr 2018 in Kraft getreten, die den Weiterbestand der Förderschule zunächst bis zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 sicherte. In der Verbandsversammlung vom 19.12.2022 wurde durch die Bezirksregierung mitgeteilt, dass der Schulbetrieb bis zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 weiterhin gesichert sei. Jedoch muss bis zu diesem Zeitpunkt, aufgrund der weiterhin nicht erreichten Mindestschülerzahl von 112 Schülern, ein tragbares Konzept zum Fortbestand des Schulstandortes vorgelegt, beschlossen und durch die Bezirksregierung genehmigt sein. Möglich ist der Zusammenschluss oder eine Kooperation mit einer anderen Förderschule. Aktuell werden hierzu Gespräche und Sondierungen mit der Bezirksregierung, Schulministerin Feller und infrage kommenden Schulen/Kommunen geführt.

Eigentümer des in der Ortschaft Simmerath-Eicherscheid, Bachstraße 13, gelegenen Schulgrundstückes ist die Gemeinde Simmerath, die das Schulgebäude nebst verschiedenen, dazugehörigen Anlagen an den Förderschulverband verpachtet hat.

Der Förderschulverband Simmerath ist nach seiner Satzung ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. § 11 des Schulverwaltungsgesetzes (SChVG) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Förderschulverband Simmerath wird gebildet durch die Gemeinden Hürtgenwald (nur für bestimmte Ortsteile), die Stadt Monschau, die Gemeinde Roetgen und die Gemeinde Simmerath. Die Geschäfte führt der Bürgermeister der Gemeinde Simmerath als Verbandsvorsteher.

Der Schulverband hat der Gemeinde Simmerath die Führung der Verwaltungs- und Finanzgeschäfte übertragen.

Zum Einzugsgebiet des Förderschulverbandes Simmerath gehört eine Gesamteinwohnerzahl (Stand 30.06.2022 lt. It.nrw) von 42.213, die sich wie folgt aufteilt:

Gemeinde Hürtgenwald (68% von 8.862)	6.026	Einwohner	gleich	14,25	%
Stadt Monschau	11.747	Einwohner	gleich	27,83	%
Gemeinde Roetgen	8.699	Einwohner	gleich	20,61	%
Gemeinde Simmerath	15.741	Einwohner	gleich	37,29	%
	42.213	Einwohner	gleich	100	%

Aufgrund der Struktur des Schulverbandes als Umlageverband werden die nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen über die Umlageanteile der einzelnen Mitgliedskommunen finanziert. Die Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt entsprechend der Festsetzung der

Verbandssatzung je zur Hälfte nach den Umlagegrundlagen des Vorjahres und nach der Zahl der Schüler aus den Verbandskommunen am 01.10. des Vorjahres.

Von daher stellt sich die Finanzsituation des Verbandes entspannt dar. Durch die Kostenbeteiligung der StädteRegion und die Umlagezahlungen der Kommunen ist die Haushalts- und Finanzlage dauerhaft gesichert.

Die Haushaltsplanung 2022 sah eine Entnahme von 19.360,00 € aus der Ausgleichsrücklage vor. Durch den Jahresfehlbetrag von 7.930,30 € fällt die Entnahme geringer als geplant aus.

Die StädteRegion Aachen (früher Kreis Aachen) hat sich bis einschließlich 1997 mit einem Drittel an den ungedeckten Kosten des Verbandes beteiligt. Ab dem Jahre 1998 hat der Kreis Aachen seine finanzielle Beteiligung auf einen jährlichen Festbetrag bis zum Jahre 2014 umgestellt. Ab 2015 ist eine weitere Beteiligung der StädteRegion Aachen an die Schülerzahlentwicklung geknüpft, wobei der bisherige Festbetrag von 108.600 € sowohl als Ausgangsgröße für das Jahr 2015 bei einer zugrunde gelegten Schülerzahl von 58 als auch als möglicher Höchstbetrag angesetzt wurde.

Im Jahr 2022 beteiligte sich die StädteRegion Aachen bei einer Schülerzahl von 80 mit dem Höchstbetrag von 108.600 €.

Der auf dem verbandseigenen Girokonto zum 31.12.2022 nachgewiesene Kassenbestand betrug 68.350,41 € (Vorjahr 80.385,11 €). Hinzu kommt der Barbestand in Höhe von 56,53 €.

Der in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durfte, betrug 70.000 €. Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Berichtsjahr – trotz Corona- und Ukraine-Mehrbelastungen – nicht erforderlich, da die rechtzeitige Zahlung der Umlageanteile durch die Verbandskommunen und der Kostenbeteiligung der StädteRegion die Kassenliquidität jederzeit auskömmlich war.

Allerdings hat die Sparkasse Aachen im Jahr 2020 den Höchstbetrag für Guthabenbestände auf dem Girokonto des Verbandes, für die keine Strafzinsen (Zinssatz 0,5 %) erhoben werden, von bisher 500 T€, trotz massiver Intervention der Verwaltung, auf nur noch 100 T€ reduziert. Dies bedeutet für die Verwaltung zusätzlichen Aufwand bei der Kassenführung, um die Zahlung von Strafzinsen zu vermeiden. Diese Regelung wurde jedoch Ende 2022 wieder aufgehoben.

Die Aufnahme von langfristigen Krediten war, wie in den Vorjahren, im Haushaltsjahr 2022 nicht notwendig. Die Finanzierung der getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt 32.121,93 € erfolgte über die Umlagezahlungen der Mitgliedskommunen. Die weiter getätigten Investitionen aus dem Förderprogramm „Digitalisierung Schulen“ über 26.511,10 € konnten durch die entsprechende Zuwendung der Bezirksregierung gedeckt werden.

Schulden aus Investitionskrediten bestehen nicht.

Der Bestand des Eigenkapitals des Förderschulverbandes erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses 2021 von i.H.v. 34.416,22 € auf 132.195,34 €. Hiervon wurden 17.537,44 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Diese erhöht sich somit auf 94.978,82 €. Der Bestand der Ausgleichsrücklage erhöht sich aufgrund der Zuführung des übrigen Jahresüberschusses 2021 (Jahresüberschuss 2021 abzgl. Zuführung allgemeine Rücklage von 16.878,78 €) auf einen Bestand von 37.216,52 €. Durch den Jahresfehlbetrag 2022 von 7.930,30 € sinkt das Eigenkapital auf 134.984,20 € zum 31.12.2022. Es ist geplant den Jahresfehlbetrag 2022 durch die Ausgleichsrücklage zu decken.

Chancen und Risiken

Durch die Änderung der Mindestgrößenordnung im Dezember 2018 ist der Fortbestand der Förderschule nach derzeitiger Gesetzeslage zunächst bis zum Auslaufen des Schuljahres 2022/2023 gesichert.

Seitdem hatte der Verband grundsätzlich die Möglichkeit, die erforderliche Schülerzahl von 112 zur dauerhaften Fortführung der Schule in Simmerath-Eicherscheid zu erlangen.

Jedoch erscheint es nach realistischer Einschätzung der Schülerentwicklung weiterhin nicht möglich, dieses Ziel zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 zu erreichen. Zwischenzeitlich liegt die Zusage der Bezirksregierung vor, dass der Erhalt der Schule auch ohne die notwendige Mindestschülerzahl für das Schuljahr 2023/2024 gesichert ist. Über diesen Zeitraum hinaus muss jedoch ein tragbares Konzept entwickelt werden. Intensive Gespräche und Absprachen laufen aktuell auf allen Ebenen (Ministerium, Bezirksregierung, andere Kommunen und Schule).

Im laufenden Haushalt des Verbandes, dem Doppelhaushalt 2021/2022, der im September 2021 aufgestellt wurde, wurde der Fortbestand der Schule sowie weiter steigende Schülerzahlen für den Finanzplanungszeitraum bis 2025 berücksichtigt.

Die weitere Entwicklung des Haushaltes des Förderschulverbandes gibt derzeit keinerlei Anlass zur Sorge. Für die kommenden Haushaltsjahre ist zu erwarten, dass durch die Umlagezahlungen der Mitgliedskommunen und durch die Kostenbeteiligung der StädteRegion Aachen ein jährlicher Haushaltsausgleich erzielt werden kann, ggfls. unter Inanspruchnahme der vorhandenen Ausgleichsrücklage und der Isolierung von Corona- und ukrainebedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen.

Der Stand der Gespräche gibt berechtigte Hoffnung, dass die Förderschule auch weiterhin in Simmerath-Eicherscheid bestehen bleibt und damit auch die Umlagezahlungen der Kommunen und der Beitrag der StädteRegion weiterhin gesichert ist. Für den unwahrscheinlichen Fall einer Schließung des Standortes reicht das vorhandene Eigenkapital aus, die Schule kostenneutral für die Mitgliedskommunen abzuwickeln.

Das aktuelle mit der Schule verbundene Kostenrisiko für die Mitgliedskommunen ist, unabhängig von einer Fortführung oder Schließung der Schule, sehr gering.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Verbandsversammlung:

	Jorma Klauss	Bürgermeister
pers. Stellvertreter:	Dirk Recker	Allgemeiner Vertreter

	Rainer Welzel
pers. Stellvertreter	Bernd Vogel

Mitglieder der Verbandsversammlung (bis zum 31.12.2022)

Name	Beruf	Funktion/Kommune
Bernd Goffart	Kommunalbeamter (Bürgermeister Gde. Simmerath)	Verbandsvorsteher
Mark Hoch ab dem 01.03.2022	Diplom Kaufmann (Kämmerer Gde. Simmerath)	Kämmerer
Bruno Laschet bis zum 28.02.2022	Kommunalbeamter (Kämmerer Gde. Simmerath)	Kämmerer
Günter Scheidt bis zum 26.12.2022	Realschullehrer i.R.	Vorsitzender Verb.-Vers. Simmerath
Ulrich Kühn	Gymnasiallehrer	Stv. Vorsitzender Verb.-Vers. Monschau
Stephan Cranen ab dem 01.10.2022	Kommunalbeamter Bürgermeister Gde. Hürtgenwald	Mitglied Verb.-Vers. Hürtgenwald
Andreas Claßen bis Mai 2022	Kommunalbeamter Bürgermeister Gde. Hürtgenwald	Mitglied Verb.-Vers. Hürtgenwald
Reiner Welzel	Rentner	Mitglied Verb.-Vers. Roetgen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Verbandsversammlung ist von fünf Mitgliedern keine Frau berufen.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen

die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Roetgen

3.4.2.1 RegioEntsorgung AöR

Basisdaten

Name der Beteiligung	RegioEntsorgung AöR
Rechtsform	AöR
Anschrift	Mariadorfer Straße 4, 52249 Eschweiler
Stammkapital	25.000,00 EURO

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (100,00 %) mit einer durchgerechneten Quote von 6,25 % an der RegioEntsorgung AöR beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die RegioEntsorgung AöR keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Das Geschäftsmodell der AöR besteht darin, die Sammlung und den Transport der Haushaltsabfälle für die angeschlossenen Kommunen möglichst kostengünstig durchzuführen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die RegioEntsorgung AöR ist eine selbstständige Einrichtung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung. Das Kommunalunternehmen hat die Aufgabe, die von den Städten und Gemeinden auf den Zweckverband gemäß § 14 der Verbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung übertragenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Verbandsmitglieder in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.2 Better Mobility GmbH, Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	Better Mobility GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Grüner Weg 22-24, 52070 Aachen
Stammkapital	25.000,00 EUR (2021)
Jahresergebnis	-221.000 EUR (2021)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der Better Mobility GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Better Mobility GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.3 cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
Stammkapital	26.000,00 EUR (2021)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.4 vote iT GmbH, Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	vote iT GmbH, Aachen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
Stammkapital	1.000.000,00 EUR (2021)
Jahresergebnis	734.000,00 EUR (2021)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der vote iT GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die vote iT GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.5 Regionetz GmbH, Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	Regionetz GmbH Aachen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen
Eigenkapital	269.217,00 TEUR
Jahresergebnis	0,00 EUR

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Regionetz GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Regionetz GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.6 Wärmeversorgung Würselen GmbH, Stolberg

Basisdaten

Name der Beteiligung	Wärmeversorgung Würselen GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Eigenkapital	1.478 TEUR (2021)
Jahresergebnis	29,00 TEUR (2021)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Wärmeversorgung Würselen GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Wärmeversorgung Würselen GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.7 Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler

Basisdaten

Name der Beteiligung	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Zum Hagelkreuz 16, 52249 Eschweiler
Eigenkapital	5.861 TEUR (2021)
Jahresergebnis	683,00 TEUR (2021)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.8 Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath

Basisdaten

Name der Beteiligung	Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Worm 5a, 52134 Herzogenrath
Eigenkapital	3.712,00 TEUR (2021)
Jahresergebnis	273,00 TEUR (2021)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Green Solar Herzogenrath beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Green Solar Herzogenrath keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.9 EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler

Basisdaten

Name der Beteiligung	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Arnold-Sommerfeld-Ring 2, 52499 Baesweiler
Eigenkapital	35,00 TEUR (2021)
Jahresergebnis	1,00 TEUR (2021)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.10 EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler

Basisdaten

Name der Beteiligung	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH & Co. KG)
Anschrift	Arnold-Sommerfeld-Ring 2, 52499 Baesweiler
Eigenkapital	3.073,00 TEUR (2021)
Jahresergebnis	1.539,00 TEUR (2021)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der EWV Baesweiler GmbH & Co.KG beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die EWV Baesweiler GmbH & Co. KG keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.11 Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Eschweiler

Basisdaten

Name der Beteiligung	Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Eigenkapital	5.133,00 TEUR (2021)
Jahresergebnis	672 TEUR (2021)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EVW GmbH an der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH beteiligt

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.12 Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG

Basisdaten

Name der Beteiligung	Windpark Paffendorf GmbH und Co. KG
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH & Co. KG)
Anschrift	Am Sodagraben 6, 50127 Bergheim
Eigenkapital	1.797,00 TEUR (2021)
Jahresergebnis	121,00 TEUR (2021)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.13 RURENERGIE GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	RURENERGIE GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Bismarckstraße 16, 52351 Düren

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der RURENERGIE GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die RURENERGIE GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

4 Nachrichtlich

4.1 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Roetgen hält Anteile an einem KVR-Fonds, die von der Versorgungskasse treuhänderisch verwaltet wird. Die Gemeinde hält insgesamt 635,163 Anteile an diesem Fonds.

4.2 Ausleihungen

Ausleihungen wurden nicht vorgenommen.

4.3 Sonstige Ausleihungen

Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Simmerath eG aus dem Jahr 1972 mit 153,39 € (300,00 DM).

Eine Einsicht in den hier bekannt gemachten Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beteiligungsbericht daher in der Gemeindeverwaltung Roetgen, Finanzverwaltung, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Daneben wird der Beteiligungsbericht in elektronischer Form auf der Homepage der Gemeinde Roetgen (www.roetgen.de) veröffentlicht werden.

Diese Möglichkeiten der Einsichtnahme sind bis zur Feststellung des folgenden Beteiligungsberichtes gegeben.